

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Wilhelm Büchner Hochschule
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	05.12.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	4
Überblick über das Qualitätsmanagementsystem	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	9
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	12
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	12
2.1 § 17 StakV Konzept des Qualitätsmanagementsystems.....	12
2.1.1 Leitbild für die Lehre	12
2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	16
2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	21
2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	27
2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen und Beschwerdemanagementsystem	30
2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung.....	34
2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung	37
2.2 § 18 StakV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	42
2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge.....	42
2.2.2 Reglementierte Studiengänge	47
2.2.3 Datenerhebung	48
2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung	51
2.3 § 20 StakV Hochschulische Kooperationen.....	56
2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene	56
2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme.....	56
3 Ergebnisse der Stichproben.....	57
3.1 Begründung für die Stichprobe	57
3.2 Stichprobe „Wirtschaftsingenieurwesen (für Wirtschaftswissenschaftler)“ (M.Sc.)	58
3.3 Kriterienstichprobe: Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)	61
III Begutachtungsverfahren	64
1 Allgemeine Hinweise	64
2 Rechtliche Grundlagen.....	64
3 Gutachtergruppe	65
IV Datenblatt	66
Glossar	67

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (§ 17 Abs. 1 S. 3): Es muss sichergestellt werden, dass alle Kriterien von Teil 2 der StakV des Landes Hessen vollumfänglich berücksichtigt werden. Sollte die Umsetzung der formalen Kriterien bereits bei der Erstellung der Muster-Prüfungsordnungen, der Allgemeinen Bestimmungen und den „Internen Vorgaben und Rahmenbedingungen“ sichergestellt werden, müssen dieser zweistufige Prozess der Überprüfung der formalen Kriterien sowie die Verantwortlichkeiten für diesen Prozess in den für das QMSSL relevanten Unterlagen dokumentiert werden.
- Auflage 2 (§ 17 Abs. 1 S. 3): Es muss sichergestellt werden, dass sowohl aus den Bewertungsunterlagen als auch aus dem Qualitätsbericht eine umfassende Bewertung aller fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangebene hervorgeht.

Kurzportrait der Hochschule

Die Wilhelm Büchner Hochschule (WBH) ist eine 1996 gegründete, private Hochschule für angewandte Wissenschaften, mit einer Fokussierung auf die Studienform Fernstudium. Die WBH ist unbefristet staatlich anerkannt und durch den Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert. Die WBH firmiert als Hochschule für Berufstätige Darmstadt GmbH und ist Teil der Klett Gruppe.

In Lehre und Forschung konzentriert sich die WBH auf ihre Kernkompetenzen, die sich in den Fachbereichen Informatik, Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement, Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik sowie Design widerspiegeln.

Das Studienangebot der WBH umfasst 38 Bachelor- und 21 Masterstudiengänge, das von insgesamt 6.754 Personen (Studierende und Hochschulleitende) wahrgenommen wird (Stand 10.10.2023).

Im Fokus stehen Studiengänge für Studierende, die neben dem Beruf studieren und i.d.R. eine subakademische bzw. akademische technische Erstausbildung absolviert haben.

Das Besondere an der WBH und an ihrem Studiengangportfolio ist, dass sie das Studium als digital unterstütztes Fernstudium anbietet, was den Studierenden ermöglichen soll, ihr Studium ortsunabhängig und nach eigener Zeiteinteilung (auch in Vollzeit) zu absolvieren und dabei Fortschritte individuell und flexibel planbar zu gestalten. Trotz ihres Profils als Fernhochschule sind und waren unterstützende Präsenzangebote (bspw. Laborpraktika und Repetitorien) in die Studiengänge integriert.

Seit Oktober 2022 hat die WBH ihr Spektrum um den Fachbereich Design am Präsenz-Campus in Frankfurt am Main erweitert. Dort wird Studierenden die Möglichkeit eröffnet, Teile ihres Studiums in Präsenz, andere hingegen im Fernlehrformat zu absolvieren. Dies ist laut WBH jedoch nicht als Schritt in Richtung Präsenzlehre zu verstehen. Vielmehr soll so den bereits im Fernunterrichtsformat regelmäßig angebotenen Präsenz-Veranstaltungen ein zusätzlicher räumlicher und methodischer Rahmen gegeben werden. Da ein hoher Anteil der Studierendenschaft berufstätig ist, soll auf diese Art ein möglichst flexibles Studienprofil nach individuellen Wünschen angeboten werden. Das sogenannte Flexstudium schlägt sich auch in der Anfang 2023 überarbeiteten Version des Leitbilds der Hochschule nieder.

Das Leitbild der Hochschule definiert strukturierte Forschung unter Einbindung aller Fachbereiche als Grundlage für ihre wissenschaftliche Innovation. Die Forschungsschwerpunkte sind praxisorientiert an Bedürfnissen aus Industrie und Wissenschaft und eng an die Lehre gebunden, wobei sich Forschung und Lehre gegenseitig bereichern.

Überblick über das Qualitätsmanagementsystem

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der Wilhelm Büchner Hochschule (WBH) umfasst mehr als nur die WBH selbst. Es existiert ein gemeinsames QMS des Standortes Darmstadt, das sowohl die WBH als auch ihre Schwesterorganisation Studiengemeinschaft Darmstadt (sgd) umfasst.

Darüber hinaus wurde an der WBH ein Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre (QMSSL) implementiert, das die systematische Umsetzung der einschlägigen Maßgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen sowie interner Vorgaben und Rahmenbedingungen, die die WBH selbst festsetzt, gewährleisten soll. Das QMSSL wurde laut Angaben der WBH unter Beteiligung aller betroffenen Interessengruppen und unter Einbeziehung externen Sachverständigen entwickelt.

Das QMSSL ist verankert im Ordnungswesen der WBH. Es ist direkt legitimiert durch Beschlüsse des Senats, herbeigeführt durch das Präsidium, in Form einer Qualitätsmanagementordnung (QMO). Sie leitet sich unmittelbar aus der Grundordnung, den Allgemeinen Bestimmungen, dem Leitbild der Hochschule und insbesondere dem Leitbild für die Lehre ab.

Die Ziele des QMSSL werden durch die QMO der WBH festgeschrieben. Im Einzelnen sind es die folgenden:

- Die Qualität in allen Leistungsbereichen der Hochschule, insbesondere im Bereich Studium und Lehre, zu definieren, zu steuern, umzusetzen, zu überprüfen und fortlaufend zu verbessern,
- die Realisierung des Leitbilds der Hochschule und des Leitbilds für die Lehre in Bezug auf Qualität in den Fach- und Funktionsbereichen zu unterstützen,
- zentrale, integrative, strategieausgerichtete und übergreifende Prozesse, Instrumente und Maßnahmen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität zu gestalten,
- Instrumente und Verfahren zur Feststellung, Sicherung und Verbesserung von Qualität bereitzustellen,
- mittels aktueller Daten laufend den Stand der Qualität an der Wilhelm Büchner Hochschule zu erfassen, zu bewerten, über ihn zu informieren und ihn zu kommunizieren,
- spezifische Qualitätsziele zu definieren, jährlich ihre Zielerreichung zu überprüfen und in geschlossenen Regelkreisen mittels zielgerichteter Maßnahmen eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität zu erwirken.

Zentrale Gremien

Im Mittelpunkt des QMSSL steht das Zentrale Qualitätsmanagement der Hochschule (ZQM). Das ZQM steht in enger Verbindung zum Qualitätsausschuss für qualitätsbezogene Belange im

Allgemeinen und zur Internen Akkreditierungskommission (IAK) für Akkreditierungsbelange im Besonderen. Es ist darüber hinaus vernetzt mit nahezu sämtlichen anderen Organisationseinheiten und Funktionsbereichen. Im Unterschied zum ZQM ist der Qualitätsausschuss bereits seit vielen Jahren an der WBH etabliert, repräsentiert über seine Mitglieder die Gruppen der Hochschule und bildet damit die Basis für das in der Grundordnung verankerte Mitwirkungsrecht und die Mitwirkungspflicht in den beratenden Ausschüssen. Der Qualitätsausschuss berät das Präsidium in der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und erstellt jährlich einen Qualitätsbericht. Der Qualitätsausschuss ist in der Erfüllung seiner Aufgaben unabhängig. Der Qualitätsausschuss setzt sich laut § 18 QMO zusammen aus der:m Vizepräsident:in für Qualitätsmanagement und Digitalisierung, der:m Vizepräsident:in für Lehre, der:m Qualitätsmanagementsystembeauftragte:n, der:m Evaluationsbeauftragte:n, einer:m Studierenden, einer:m wissenschaftlichen Mitarbeiter:in, einer:m administrativ-technischen Mitarbeiter:in, einer:m hauptamtlichen Professor:in und einer:m Vertreter:in der Lehrbeauftragten.

Das ZQM dagegen ist kein turnusmäßig tagender Ausschuss, sondern eine im Zuge der Systemakkreditierung neu geschaffene Abteilung an der WBH, die über dessen Leitung (Vizepräsident:in für Qualitätsmanagement und Digitalisierung) dem Präsidenten zugeordnet ist und über zusätzlich geschaffene Personalressourcen in den Bereichen Qualitätsmanagement, Akkreditierung und Evaluation alle Organisationseinheiten beim Qualitätsmanagement von Studium und Lehre, bei (internen) Programmakkreditierungen und bei Evaluationen unterstützt.

Zentrale Verantwortlichkeiten des QMSSL

Die zentrale Verantwortlichkeit für die Qualität in Studium und Lehre liegt gemäß der QMO bei der:m Präsident:in. Legitimiert durch den Senat hat sie:er qua Amt die Möglichkeit, weitere Verantwortlichkeiten zu definieren.

Das ZQM wird geleitet durch die:den Vizepräsident:in für Qualitätsmanagement und Digitalisierung und umfasst Mitarbeitende in den Rollen Qualitätsmanagementsystembeauftragte:r, Evaluationsbeauftragte:r und Akkreditierungsbeauftragte:r.

Das ZQM übernimmt operative Aufgaben im Qualitätsmanagement. Es arbeitet selbständig und stellt zudem den operativen Sitzungs- und Entscheidungsbetrieb der IAK sicher, welche das zentrale Entscheidungsorgan der WBH in Bezug auf das Akkreditierungswesen darstellt.

Instrumente des QMSSL

Zu den Instrumenten des QMSSL gehören gemäß der QMO das Evaluationswesen, Qualitätsberichte, Studiengangs- und Qualitätsmonitoring, Reporting und Berichtswesen, Beschwerdemanagement und Stichproben.

Das Evaluationswesen ist das zentrale Instrument des Qualitätsmanagements. Es beschafft qualitätsrelevante Informationen zu Studierenden, Lehrenden und weiteren Stakeholdern nach Maßgabe der Ziele des Evaluationswesens aus der QMO und Evaluationsordnung.

Relevante Prozesse und Verfahren

Der zentrale Prozess der Akkreditierung beginnt auf der Ebene des Präsidiums, welche die qualitative, aber auch wirtschaftliche Verantwortung für das Gesamtprogramm der WBH trägt. Im strategischen Prozess der Hochschulentwicklung wird ein Hochschulentwicklungsplan definiert, welcher jährlich fortgeschrieben wird und Aussagen zum Programmportfolio, dessen Pflege, Anpassung und Erweiterung beinhaltet.

Die einzelnen Fachbereiche erfüllen den Hochschulentwicklungsplan, verantwortet durch ihre jeweiligen Dekanate. Die Fachbereiche sind dabei abgestimmt mit ihren jeweiligen Fachbereichsräten und dem Senat. Die Interaktion mit beiden Gremien wirkt qualitätssichernd im Sinne der Freigabe bzw. Stellungnahme zu Änderungen eines Studienprogramms oder der qualitativen Weiterentwicklung desselben.

Die IAK verantwortet alle Akkreditierungsentscheidungen auf formaler und fachlich-inhaltlicher Basis, während das ZQM die Verfahren auf operativer Ebene durchführt.

Im Rahmen von Akkreditierungsverfahren von laufenden oder neuen Studienprogrammen greift das ZQM auf die Expertise unabhängiger externer Gutachter:innen zurück. Das externe Gutachtergremium prüft die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß §§ 11 bis 16 StakV (§ 19 und 20 sind für die Studiengänge an der WBH nicht einschlägig) und hält die Erkenntnisse in Form eines Gutachtens fest. Das ZQM prüft die Einhaltung der formalen Kriterien gemäß §§ 3 bis 10 StakV und die Einhaltung hochschuleigener interner Vorgaben und dokumentiert die Ergebnisse in Form eines Prüfberichts. Prüfbericht und Gutachten werden durch das ZQM zu einem Qualitätsbericht zusammengefasst.

Die Qualitätsberichte dienen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidungen durch die IAK. Laut § 13 QMO setzt die IAK sich zusammen aus der:dem Präsident:in und den Vizepräsident:innen für Lehre, für Qualitätsmanagement und Digitalisierung, für Forschung sowie einem externen Mitglied mit Bezug zum Hochschulqualitätswesen.

Die Erfüllung von Empfehlungen oder Auflagen wird durch das ZQM begleitet und dokumentiert. Im weiteren Verlauf sind Fachbereiche durch die Mitteilung der Akkreditierungsentscheidungen eingebunden. Sie haben die Möglichkeit, Einspruch zu getroffenen Akkreditierungsentscheidungen zu erheben bzw. eine entsprechende Beschwerde einzureichen.

Letztlich fasst das Präsidium auf Grundlage der Entscheidung der IAK und unter Kenntnis der Auflagen und Empfehlungen einen Beschluss für oder gegen eine tatsächliche Inbetriebnahme des

neuen oder die Weiterführung des weiterentwickelten Studienprogramms, auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit des Programms.

Weitere Prozesse, z.B. zur Anpassung und zur Beendigung von Studienprogrammen, sind in der QMO beschrieben.

Vergabe und Entzug des Siegels des Akkreditierungsrats

Das Siegel des Akkreditierungsrats wird an der WBH nach erfolgreichem Abschluss des Akkreditierungsprozesses eines neuen Studiengangs oder der Reakkreditierung eines bestehenden Studiengangs vergeben. Bei Nichterfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen kann als Konsequenz der Entzug des Siegels des Akkreditierungsrats erfolgen.

Weiterhin ist es möglich, dass der Entzug des Siegels vorgenommen wird, sofern bei der (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs ausgesprochene kurzfristige Maßnahmen zur Auflagenerfüllung nicht umgesetzt werden.

Die formale Entscheidung über Vergabe und Entzug des Siegels wird in allen genannten Fällen von der IAK getroffen. Im Anschluss an den IAK-Beschluss der (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs wird eine vom Präsidenten bzw. der Präsidentin signierte Urkunde verliehen, die das Siegel des Akkreditierungsrats trägt. Auf der Urkunde werden auch Datum der Siegelvergabe und Dauer des Akkreditierungszeitraums ausgewiesen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist das Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre (QMSSL) der WBH insgesamt sehr gut konzipiert, und es zeigt den hohen Qualitätsanspruch der Hochschule. In der Qualitätsmanagementordnung (QMO) sind alle wesentlichen Bestandteile dieses Systems geregelt und die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert.

Die WBH verfügt über ein verbindliches Leitbild Lehre. Dabei sehen Prozesse der internen Akkreditierung ebenso wie Prozesse zur Einarbeitung von neuen Lehrenden und Autor:innen von Lernbriefen den Einbezug des Leitbilds Lehre verbindlich vor. Bei der Weiterentwicklung des Leitbilds Lehre sollte noch nach Einschätzung des Gutachtergremiums der Bereich digitale Lehr- und Lernformen stärker berücksichtigt werden. An dem Prozess sollte die Vertretungen der Studierenden und der Lehrenden aktiver beteiligt werden.

Insgesamt zeigt sich, dass die WBH einen durchdachten Ansatz zur Entwicklung und Implementierung ihres QMSSL verfolgt hat. Es gab einen breiten Austausch sowohl intern als auch extern. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist dabei die aktive Einbindung der Studierenden sehr wichtig. Daher sollten die Studierende künftig stärker in die Weiterentwicklung des QMSSL eingebunden werden.

Hinsichtlich der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen hat die WBH ausreichend Vorkehrungen getroffen und im Zuge des Begutachtungsverfahrens zur Systemakkreditierung weiterentwickelt.

Insgesamt hat das Gutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass die WBH für das Qualitätsmanagement über ein hochmotiviertes und gut zusammenarbeitendes Team verfügt. Um den hohen Qualitätsanspruch nachhaltig gerecht zu werden, sollten nach Ansicht des Gutachtergremiums Möglichkeiten für eine regelhafte Weiterbildung im ZQM-Team geschaffen werden.

Positiv zu sehen sind weiterhin die Bemühungen der WBH um einen möglichst hohen Grad an Automatisierung und Digitalisierung der Qualitätssicherungsprozesse.

Insgesamt konnte das Gutachtergremium sich davon überzeugen, dass eine kontinuierliche qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Studiengänge unter Berücksichtigung der relevanten Kriterien der StakV des Landes Hessen durch die QMSSL-Prozesse gewährleistet wird. Schließlich belegen die Stichproben ein gut funktionierendes, wirksames QMSSL. Die internen Akkreditierungen werden angemessen dokumentiert und genügen den Anforderungen an Transparenz und Datenschutz. Optimierungsbedarf sieht das Gutachtergremium im Verfahren der internen Akkreditierung, in dem der Prozess der Überprüfung der formalen Kriterien konkretisiert sowie ein stärkerer Fokus auf die studiengangbezogene Dokumentation der Qualitätsbewertungen von fachlich-inhaltlichen Kriterien. Dabei sollten auch Evaluationsergebnisse stärker berücksichtigt werden.

Da das QMSSL der WBH sehr jung ist, wird seitens des Gutachtergremium eine externe Zwischenevaluation der einzelnen Instrumente und Prozesse empfohlen.



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 StakV)

Die WBH hat in ihrem Selbstbericht dargelegt, dass der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (für Ingenieure)“ (M.Sc.) des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement das interne Qualitätsmanagementsystem durchlaufen hat. Die entsprechenden Dokumente, u. a. den Qualitätsbericht, hat die WBH dem Gutachtergremium zusammen mit dem Selbstbericht zur Prüfung vorgelegt.

Somit kann festgestellt werden, dass die Anforderung nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 StakV, laut der beim Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das interne Qualitätsmanagementsystem durchlaufen haben muss, erbracht ist.

Das formale Kriterium nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 StakV für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates in der Systemakkreditierung ist somit erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im vorliegenden Verfahren handelt es sich um eine Erstakkreditierung, so dass ein Schwerpunkt der Begutachtung auf den Prozessen zur Einhaltung der Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen lag. Hier wurde insbesondere die Überprüfung und Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der StakV diskutiert sowie ein Schwerpunkt auf die regelhaften Mechanismen des Schließens der einzelnen Regelkreise gelegt.

Darüber hinaus wurde insbesondere im Rahmen der zweiten Begehung das Leitbild für die Lehre, die systematische Einbindung der Studierenden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge und des QMSSL sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des internen Akkreditierungsverfahrens anhand der Stichproben thematisiert und bewertet.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 StakV sowie § 31 StakV)

2.1 § 17 StakV Konzept des Qualitätsmanagementsystems

2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 StakV: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Das Leitbild Lehre setzt den Rahmen für die Profilierung und Ausgestaltung des Studienangebots an der WBH. Es ist abgeleitet worden aus dem Leitbild der Hochschule, welches zuletzt im Januar 2023 aktualisiert worden ist.

In ihrer Selbstdokumentation erläutert die WBH, dass in den vergangenen Jahren Diskussionen zur Profilierung und Ausgestaltung der Lehre geführt wurden. Im Verlauf des Jahres 2022 wurden die existierenden Überlegungen konsolidiert und in einem partizipativen Prozess in ein Leitbild Lehre überführt. Zu diesem Zweck wurden mit Vertretungen der Anspruchsgruppen Professor:innen, wissenschaftliche wie administrativ-technische Mitarbeiter:innen, Lehrende sowie studentische Vertreter:innen aus Senat und Fachbereichsräten im Jahr 2022 zwei Workshops abgehalten. In diesen

Workshops wurde eine Vorlage für das Leitbild, erarbeitet durch den Vizepräsidenten Lehre, besprochen und hinsichtlich Aktualität und Weiterentwicklung kommentiert. Die Ergebnisse dieser Workshops wurden nachbereitet und mit den Workshopteilnehmer:innen zur Validierung erneut geteilt. Schließlich verabschiedete der Senat der Hochschule in seiner Sitzung vom 21.10.2022 das Leitbild Lehre.

Nach Angaben der WBH bringt das Leitbild Lehre ein Werte- und Normengerüst zum Ausdruck, auf das sich alle Studiengangsleiter:innen der Hochschule berufen sollen. Für die (Re-)Akkreditierung von Studiengängen im internen Prozess ist die Anerkennung des Leitbilds Lehre durch den antragstellenden Fachbereich zur verbindlichen Voraussetzung gemacht worden. So soll das Leitbild in der Strategie der Hochschule systematisch umgesetzt werden. Das Leitbild diene auch in der Erarbeitung der Qualitätsmanagementordnung (QMO) als Rahmen und Vorgabe. Die Ziele und Instrumente des QMSSL dienen wiederum der Abbildung der Ziele und Vorgaben des Leitbilds. So wird beispielsweise im funktionalen Baustein „Evaluationswesen“ auf die maßgeblichen Punkte des Leitbilds, wie die Erreichung der grundlegenden Qualifikationsziele, abgestellt.

Seit Oktober 2022 werden auch jüngere, noch nicht berufstätige Studierende als neue Zielgruppe der WBH angesprochen, insbesondere mit Studiengängen aus dem Fachbereich Informatik und dem unlängst gegründeten Fachbereich Design. Bei der hier zur Anwendung kommenden Studienform handelt es sich um ein Präsenzstudium, das im Kern einer Kombination aus klassischen Elementen der Präsenzlehre und Modulen mit erhöhtem Selbstlernanteil entspricht. Nach außen wird diese Studienform als Flexstudium beworben. Das Leitbild Lehre thematisiert auch diesen Studienmodus, sodass auch diese Studienprogramme kongruent zum Leitbild Lehre konzipiert werden.

Nach Angaben der Hochschule wird das Leitbild Lehre ebenso als wesentlicher Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung gesehen, entsprechend richtet sich das gesamte Studienprogramm inklusive bedeutsamer strategischer Initiativen, wie z.B. der o.g. Einrichtung des Präsenzcampus in Frankfurt am Main, konsequent an den grundlegenden Vorgaben aus. So sind auch im Flexstudium die Leitlinien der WBH enthalten, indem Selbststudium und Eigenverantwortung einen wesentlichen Stellenwert einnehmen. Der Hochschulentwicklungsplan wurde Ende 2022 den Hochschulangehörigen der WBH präsentiert und erläutert.

Aufgrund der Rückmeldung des Gutachtergremiums nach der ersten Begehung hat die WBH die Berücksichtigung des Leitbilds Lehre bei der Einführung und Weiterentwicklung der Studiengänge in den nachgereichten Unterlagen näher erläutert. Demnach wurde das Leitbild Lehre zum einen den Studienleiter:innen im Rahmen einer der Studienleitersitzungen im Herbst 2022 dezidiert vorgestellt. Darüber hinaus führt die WBH aus, dass die internen Akkreditierungsverfahren mit Kick-Off-Veranstaltungen zwischen dem ZQM und dem jeweiligen Fachbereich beginnen. Im Rahmen dieser werden die Abläufe und Rahmenbedingungen von internen Akkreditierungsverfahren präsentiert. Dazu gehört auch das Leitbild Lehre. Die WBH erläutert, dass in der Selbstdokumentation, die zum

Studiengangskonzept oder zum zu reakkreditierenden Studiengang gehört, durch den:die Studienleiter:in eine Eigenerklärung zu unterzeichnen ist, die die Anerkennung und Einhaltung der internen Vorgaben und Rahmenbedingungen erklärt. Die entsprechende Vorlage wurde dem Gutachtergremium im Rahmen der Selbstdokumentation bereits vor der ersten Begehung zur Verfügung gestellt und konnte in der Programmstichprobe exemplarisch nachvollzogen werden.

Im Zuge der internen Akkreditierungsverfahren an der WBH ist die Überprüfung der Berücksichtigung des Leitbilds Lehre in der Studiengangskonzeption in die Checkliste der formalen Prüfung aufgenommen worden. Diese Checkliste wurde nach Angaben der WBH weiterentwickelt und enthält nun den Prüfungspunkt zur Ausprägung des Leitbilds Lehre. Die Prüfung wird laut Aussagen der WBH jedoch erst bei der nächsten internen Akkreditierung durchgeführt. Hiermit werden dann Erfahrungen gesammelt werden, z.B. dazu, welche Fragen sich im Zuge der Prüfung tatsächlich stellen und ob weiterführende Prüfungswerkzeuge (Prüfmatrix) benötigt werden. In demselben Zug wird dann auch beratschlagt werden, ob es z.B. einen eigenen Abschnitt zum Thema „Umsetzung Leitbild Lehre“ im Selbstbericht zu jedem Studiengang geben sollte.

In einem Schaubild zur Konzeption, Entwicklung, Akkreditierung und Inbetriebnahme der Studiengänge zeigt die WBH, in welchen Prozessschritten das Leitbild Lehre Berücksichtigung findet.

Die WBH gibt an, dass analog zur Konzeption von Studiengängen das Leitbild Lehre bereits jetzt in bestehenden, unterstützenden Prozessen mit eingebunden wird. So wird es im Rahmen des Onboardings neuer Mitarbeiter:innen, Tutor:innen, Prüfer:innen, Dozent:innen und Autor:innen als zentraler Bestandteil des Onboarding-Packages kommuniziert. Es dient dort und insofern dem Einstellungsprozess neuer Autor:innen, als dass sie verstehen, in welches Lehrmodell sie sich als neue Lehrende begeben. Ob diese Perspektive auf die Lehre eingenommen werden kann, wird so in Review-Zyklen auf neu entstehende Lehrmaterialien mit dem intern verantwortlichen professoralen Hochschulmitglied ersichtlich. Wenn es um Lehrende geht, die in der synchronen Lehre unterstützen, etwa im Rahmen von Repetitorien, so wird über Hospitationen im Lehrbetrieb festgestellt, ob oder dass die Lehre den vorgegebenen Normen entspricht. Die Auswahl von neuem Lehrpersonal entspricht weitgehend einem formalen Einstellungsprozess, sodass über Fachgespräche im Vorfeld sichergestellt wird, dass die praktische und wissenschaftliche Qualifikation den Ansprüchen an Kompetenzvermittlung und -niveau genügt.

Die Einhaltung der Normen des Leitbildes wird sichergestellt, indem die Hochschulleitung jeden einzelnen Studiengang aus der strategischen Gesamtplanung der Hochschule heraus ableitet. Darüber hinaus werden frühe Konzeptionen der Studiengänge bereits in verschiedenen Gremien wie den Fachbereichsräten und dem Senat sowie dem Erweiterten Präsidium und der Dekan:innen-Runde vorgestellt.

Aus den Unterlagen zur zweiten Begehung geht schließlich hervor, dass aufgrund vom Feedback im Prozess der Systemakkreditierung und aus dem Austausch mit Schwesterhochschulen, die

ebenfalls gerade Systemakkreditierungsverfahren oder institutionelle Akkreditierungsverfahren durchlaufen, beschlossen wurde, das Leitbild Lehre turnusmäßig, alle zwei Jahre, und in einem partizipativen Prozess zu überarbeiten. Das bedeutet, dass explizit Studierende in diesen Prozess mit einbezogen werden sollen. Diese Aufgabe wurde nach Angaben der Hochschule in die Arbeitsplatzbeschreibung der:des Vizepräsident:in Lehre mit aufgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Begutachtungsverfahren zur Systemakkreditierung der WBH diskutierte das Gutachtergremium insbesondere die Entwicklung des Leitbilds Lehre sowie die Frage, wie das Werte- und Normengerüst für das Lehren und Lernen umgesetzt wird.

Auf Grundlage der vorgelegten Dokumentation sowie der Gespräche mit den Hochschulangehörigen kommt das Gutachtergremium zur Einschätzung, dass die WBH über ein verbindliches Leitbild Lehre verfügt. Die Hochschule hat es umsichtig so in die Prozesse der Hochschulentwicklungsplanung und in das QMSSL verankert, dass die Berücksichtigung der im Leitbild Lehre festgeschriebenen Werte und Normen reibungslos verlaufen und keinesfalls übergangen werden kann. So wird das Leitbild Lehre als Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung betrachtet und Prozesse der internen Akkreditierung sehen ebenso wie Prozesse zur Einarbeitung von neuen Lehrenden und Autor:innen von Lernbriefen verbindlich den Einbezug des Leitbilds Lehre vor. Bei der Ausarbeitung wurde großer Wert darauf gelegt, sämtliche Abläufe zu bedenken und das Leitbild Lehre in den relevanten Prozessen umfassend zu berücksichtigen. Das Gutachtergremium würdigt aus diesem Grund ausdrücklich die umsichtige Ausarbeitung und Implementierung.

Das Leitbild Lehre ist eng an der Grundordnung und am Leitbild der Hochschule ausgerichtet. Gerade für eine Hochschule mit Fernstudiengängen, die neben einer Berufstätigkeit studiert werden können, wäre es indes möglich gewesen, im Leitbild Lehre den berufsrelevanten und zukunftsorientierten Inhalten und ihren Folgen für Lehr und Lernformen sowie der (medien-)didaktischen Aufbereitung der Lernmaterialien mehr Raum zu geben. Daher empfiehlt das Gutachtergremium, dies bei einer der nächsten Überarbeitungen des Leitbilds Lehre anzugehen. Dabei sollten insbesondere digitale Optionen einbezogen werden; sie betreffen sowohl Lehr- und Lernmethoden wie auch die Kommunikation mit den Studierenden und damit Innovationen, die ausdrücklich zum Profil einer Hochschule mit Fernstudiengängen passen. Die Befragung der Studierenden im Rahmen des Systembegutachtungsprozesses hat zudem ergeben, dass diese im Sinne von Nachhaltigkeit die Abwendung von gedruckten Lernmaterialien zugunsten einer Bereitstellung rein digitaler Unterlagen befürworten.

Das Gutachtergremium sieht die hohe Verantwortung der Hochschulleitung für den Prozess der Systemakkreditierung und die Rolle des Leitbildes darin. Die deutlich von oben gelenkte Etablierung des Leitbildes Lehre ist mit hoher Wahrscheinlichkeit dieser Verantwortung geschuldet. Dennoch

wäre es wünschenswert gewesen, alle Mitglieder der Hochschule stärker und aktiver in diesen Prozess einzubeziehen. Die Befragungen während der zweiten Begehung haben deutlich gemacht, dass die Akteur:innen auf allen Ebenen innerhalb der Hochschule wohl vom Leitbild Lehre wissen und die entsprechenden Prozesse im Sinne der Vorgaben umgesetzt haben, jedoch nicht an der Ausarbeitung des Leitbilds beteiligt gewesen sind und ihre Perspektiven nicht einbringen konnten; dies betrifft auch Studierende. In diesem Punkt sieht das Gutachtergremium Entwicklungspotential für die WBH. Gleichzeitig muss positiv hervorgehoben werden, dass mit den vorgesehenen Überarbeitungen im Zwei-Jahres-Rhythmus das Instrument für eine sukzessive Weiterentwicklung des Leitbilds Lehre bereits gegeben ist. Wünschenswert wäre im Zuge dieser Weiterentwicklung, auch die Aspekte Gender und Diversität in das Leitbild Lehre aufzunehmen. Schließlich regt das Gutachtergremium an, das Leitbild Lehre über die Website nach außen zu transportieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Bei der geplanten Weiterentwicklung des Leitbilds Lehre sollte der Bereich digitale Lehr- und Lernformen stärker berücksichtigt sowie sukzessive konkretisiert und operationalisiert werden. Dabei sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Vertretungen der Studierenden und der Lehrenden an diesem Prozess regelhaft und aktiver beteiligt werden.

2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 StakV: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 StakV).

Sachstand

Die WBH erläutert in ihrer Selbstdokumentation, wie die Qualität der Studiengänge im internen QMSSL gemäß der formalen, wie auch der fachlich-inhaltlichen Kriterien entsprechend der StakV bewertet werden.

Gemäß § 20 der weiterentwickelten QMO (lag zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung im Entwurf vor) werden an der WBH interne Verfahren zur Erst- und Reakkreditierung von Studiengängen durchgeführt. Ein Antrag auf interne Akkreditierung eines Studiengangs wird dabei an die IAK gerichtet. Eine Beantragung von Bündeln von Studiengängen ist gemäß der QMO auch möglich. Für die interne Akkreditierung erstellt der jeweilige Fachbereich einen Selbstbericht nach Maßgabe der IAK. Dieser dient dem Verfahren als Grundlage.

Während das ZQM die Einhaltung der formalen Kriterien gemäß §§ 3 bis 10 StakV und die Einhaltung hochschuleigener interner Vorgaben prüft und die Ergebnisse in Form eines Prüfberichts

dokumentiert, prüft das externe Gutachtergremium die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß §§ 11-16 sowie ggfs. 19-20 StakV. Die externe Gutachtergruppe, bestehend aus wissenschaftlichen Vertreter:innen, einer Vertretung der Berufspraxis sowie einer Vertretung der Studierenden, hält die Erkenntnisse in Form eines Gutachtens fest. Die Aufgaben und Pflichten der externen Gutachter:innen des internen Akkreditierungsverfahrens sind im Dokument „Vertrag für Gutachter:innen bei Akkreditierungsverfahren“ sowie auch in der Präsentation „Gutachter:innen-Schulung für interne Programmakkreditierungen der WBH“ beschrieben. In diesen Unterlagen sind u.a. die Ziele, die rechtlichen Grundlagen und der Ablauf des internen Verfahrens dargestellt.

Für die formale Prüfung der Kriterien wird eine Checkliste verwendet. Diese Checkliste wird laut Selbstbericht nach dem Vier-Augen-Prinzip und unter Berücksichtigung von Prüfungsordnung und Modulhandbuch ausgefüllt. Sie wurde in ihrer aktuellen Version 3 angepasst, um explizit Fragen zur Anrechnung und zum Diploma Supplement zu stellen, unter Bezugnahme auf die gegebenen Prozesse und Systeme der WBH.

In den Unterlagen zur zweiten Begehung erläutert die WBH, dass Möglichkeiten der Anerkennung und Anrechnung gem. Art. 2. Abs. 2 StAkkStV in den „Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen“ in der aktuellen Fassung vom 30.09.2022 vorgesehen sind.

Den Allgemeinen Bestimmungen der WBH ist eine Musterprüfungsordnung angehängt, die die strukturelle und inhaltliche Ausgestaltung der Prüfungsordnung vorgibt. Die Modulhandbücher werden ebenfalls in einer einheitlichen Struktur erstellt. Auch die darin befindlichen Modulbeschreibungen sind hochschulweit in Form, Umfang und Attributen vereinheitlicht. Die Verantwortung für die Gestaltung von Modulinhalten liegt hingegen bei den modulverantwortlichen Professor:innen.

In der Vorlage für den Selbstbericht zum Studiengang, der sowohl die Abbildung der formalen als auch der fachlich-inhaltlichen Kriterien der StakV vorsieht, ist eine persönliche Bestätigung der Studiengangsleitung vorgesehen. Mit ihr bestätigt die Studiengangsleitung die Kenntnis der „Internen Vorgaben und Rahmenbedingungen“, die dem Systemgutachtergremium mit der Selbstdokumentation vorgelegt wurde, und verpflichtet sich selbst auf ihre Einhaltung.

Prüfbericht und Gutachten werden durch das ZQM zu einem Qualitätsbericht für die Akkreditierung zusammengefasst. Der Qualitätsbericht wird der IAK zur Entscheidung vorgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insbesondere aufgrund der Betrachtung der Programmstichprobe kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass das QMSSL der WBH die Anforderungen der StakV des Landes Hessen und die aktuellen Entwicklungen im Akkreditierungswesen im Wesentlichen berücksichtigt. Dabei geht aus den Unterlagen der WBH nachvollziehbar hervor, durch welche Dokumente, Prozessschritte und Verantwortlichkeiten die jeweiligen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der StakV im QMSSL der WBH systematisch umgesetzt werden. Die relevanten Dokumente, wie das Leitbild Lehre, die QMO, die

Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen, die „Internen Vorgaben und Rahmenbedingungen“ für interne Programmakkreditierungen, die Checkliste für die Überprüfung der formalen Kriterien und das Template für den Selbstbericht und den Qualitätsbericht sowie sämtliche Verfahrensbeschreibungen stellen dabei für alle Beteiligten einen verbindlichen Rahmen für interne Akkreditierungen dar.

Maßgeblich verantwortlich für das QMSSL ist die:der Vizepräsident:in für Qualitätsmanagement und Digitalisierung (vormals die:der Vizepräsident:in für Qualitätsmanagement und Akkreditierung). Die Koordination und operative Umsetzung der QM-Instrumente erfolgt durch das ZQM. Auf allen Ebenen war an der WBH ein großer Wille zu erkennen, die QM-Prozesse zu leben und die systematische Überprüfung und Umsetzung der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien der StakV auf der Ebene der Studiengänge im Rahmen des QMSSL zu gewährleisten.

Der Prozess der internen Akkreditierungsverfahren an der WBH orientiert sich stark an dem externen Verfahren der Programmakkreditierung, bietet über das ZQM aber mehr Unterstützungsleistungen für die Studiengangsverantwortlichen als im Rahmen externer Programmakkreditierungen. Die systematische Überprüfung sowohl der formalen als auch der fachlich-inhaltlichen Kriterien der StakV hat hierbei einen hohen Stellenwert. In einem Selbstbericht zum Studiengang, der den jeweiligen externen Gutachter:innen zugeht, wird auf die einzelnen Kriterien auf Studiengangebene eingegangen. Aufgrund der Dokumentation der WBH und den Gesprächen mit den Hochschulangehörigen sowie den externen Gutachter:innen, die bei den internen Akkreditierungsverfahren an der WBH mitgewirkt haben, konnte das Systemgutachtergremium feststellen, dass die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien mit Einbeziehung von externer Expertise vorgenommen wird und somit den Vorgaben entspricht. Auch vom abschließenden Qualitätsbericht hat das Systemgutachtergremium im Wesentlichen einen guten Eindruck erhalten. Dieser legt einen starken Fokus auf die Bewertungsergebnisse der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StakV und dient als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch die IAK als hochschulinternes beschließendes Gremium.

Das neue QMSSL der WBH befindet sich aktuell in der Anfangsphase und manche Instrumente sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums noch nicht vollumfänglich etabliert und mit Leben gefüllt, beispielsweise sind Prozesse und Qualitätssicherungsinstrumente nicht bei allen Angehörigen der WBH gleichermaßen bekannt und Teile des Evaluationskonzepts und der Evaluationsordnung sind noch nicht ausgerollt. Außerdem wurden einige Lücken bei der Umsetzung der QMSSL-Prozesse festgestellt. Im Hinblick auf eine zuverlässige Überprüfung der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien der StakV in den internen Akkreditierungsverfahren sieht das Gutachtergremium unmittelbaren Handlungs- und Optimierungsbedarf für die WBH.

So hat die Programmstichprobe gezeigt, dass die Prüfung der formalen Kriterien noch weiter verbessert werden muss. Die bereits nach den Rückmeldungen aus der ersten Begehung erweiterte Checkliste des ZQM zu den formalen Kriterien berücksichtigt noch nicht alle relevanten Aspekte und

ist daher in der jetzigen Form für die Überprüfung nicht ausreichend. Ein Beispiel für eine kleinere Ungenauigkeit der Checkliste sind die Abschlussbezeichnungen, bei denen die Bezeichnung MBA fehlt, obwohl diese an der WBH aktuell in einem Studiengang vergeben wird. Ferner ist trotz der Überarbeitung der Checkliste unklar geblieben, wie die Aktualität des Diploma Supplements geprüft wird. Schließlich bietet sich an, auch die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips analog zur externen Programmakkreditierung bereits in diesem Verfahrensschritt zu prüfen. Hinsichtlich der Anforderungen aus § 7 Abs. 3 StakV an die Modulbeschreibungen sieht die vorgelegte Checkliste u.a. die Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen sowie Kompatibilität der Verwendbarkeit der Module mit dem Studiengang vor. Im Rahmen der Bewertung der Programmstichprobe kam das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass in dem konkreten Modulhandbuch die Umsetzung dieser Anforderungen noch nicht vollumfänglich den Vorgaben entspricht. Gemäß § 7 Abs. 3 StakV sind unter den Voraussetzungen für die Teilnahme die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Vor allem die Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden sowie der Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums im Modulhandbuch noch nicht ausreichend beschrieben.

Außerdem ist in der Checkliste vielfach ein Abgleich mit internen Vorgaben oder einer Muster-Prüfungsordnung vorgesehen, z.B. Prüfung auf Abweichung von den Regelungen zur Abschlussarbeit der Muster-Prüfungsordnung. Wenn für die internen Vorgaben bzw. die Muster-Prüfungsordnung jederzeit sichergestellt ist, dass diese die Kriterien der StakV erfüllen, ist ein solches zweistufige Verfahren nach Ansicht des Gutachtergremiums funktionsfähig und würde den Vorgaben der § 17 Abs. 1 Satz 3 StakV entsprechen. Allerdings ist im Rahmen der Begutachtung nicht ausreichend deutlich geworden, durch welche verbindlichen Prozesse und Akteur:innen dies gewährleistet wird. Daher muss noch sichergestellt werden, dass alle Kriterien von Teil 2 der StakV des Landes Hessen vollumfänglich berücksichtigt werden (z.B. durch eine Überarbeitung der Checkliste). Sollte die Umsetzung der formalen Kriterien bereits bei der Erstellung der Muster-Prüfungsordnung, der Allgemeinen Bestimmungen und den Internen Vorgaben und Rahmenbedingungen sichergestellt werden, muss dieser zweistufige Prozess der Überprüfung der formalen Kriterien in den für das QMSSL relevanten Unterlagen beschrieben werden. Im Nachgang der zweiten Begehung hat die WBH einen regelmäßig wiederkehrenden Prozessschritt der Überprüfung der Internen Vorgaben und Rahmenbedingungen auf Einhaltung formaler Kriterien in unser Qualitätsmanagementordnung in der QMO verankert. Unter § 20 ist nun geregelt worden, dass das ZQM mindestens jährlich die Einhaltung der StakV-Kriterien in den Internen Vorgaben und Rahmenbedingungen überprüft und präsentiert die

Ergebnisse der Überprüfung der IAK. Das Gutachtergremium begrüßt die aktuelle Ergänzung in der QMO und somit die verbindliche Regelung des zweistufigen Prozesses. Somit sind die Verantwortlichkeiten für den zweistufigen Prozess der Überprüfung der formalen Kriterien auch verbindlich geregelt. Eine Darstellung des Prozesses der Überprüfung der genannten Kriterien muss weiterhin ausgearbeitet und nachgereicht werden.

Auch bei der Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien sieht das Gutachtergremium Verbesserungsbedarf. Die externen Gutachter:innen haben zwar insgesamt eine sehr fundierte Analyse und Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien in der Programmstichprobe vorgenommen, jedoch wurden einige Teilkriterien zu wenig studiengangspezifisch untersucht. Dies betrifft beispielweise die personelle Ausstattung, die Ressourcenausstattung und die Mobilität. Bei diesen Kriterien wird ausschließlich auf Ebene der gesamten WBH argumentiert, ohne auf die Spezifika des Studiengangs einzugehen. Weder dem Selbstbericht noch ergänzenden Unterlagen sind Informationen zur personellen Ausstattung, zu den Ressourcen oder zur Mobilität des begutachteten Studiengangs zu entnehmen, so dass eine fundierte Bewertung dieser Prüfkriterien durch die externen Gutachter:innen nach Ansicht des Systemgutachtergremiums kaum möglich ist. Daher muss sichergestellt werden, dass sowohl aus den Bewertungsunterlagen als auch aus dem Qualitätsbericht eine umfassende Bewertung aller fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangebene hervorgeht. In ihren nachgereichten Unterlagen nach der zweiten Begehung erläutert die WBH, dass die externen Gutachter:innen explizit darauf hingewiesen werden, alle fachlich-inhaltlichen Aspekte geprüft werden müssen. Das Gutachtergremium begrüßt diese Weiterentwicklung, plädiert jedoch für Sicherstellung der o.g. Aspekte in den Vorlagen für den Selbstbericht und den Qualitätsbericht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Es muss sichergestellt werden, dass alle Kriterien von Teil 2 der StakV des Landes Hessen vollumfänglich berücksichtigt werden. Sollte die Umsetzung der formalen Kriterien bereits bei der Erstellung der Muster-Prüfungsordnung, der Allgemeinen Bestimmungen und den Internen Vorgaben und Rahmenbedingungen sichergestellt werden, muss dieser zweistufige Prozess der Überprüfung der formalen Kriterien in den für das QMSSL relevanten Unterlagen beschrieben werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass sowohl aus den Bewertungsunterlagen als auch aus dem Qualitätsbericht eine umfassende Bewertung aller fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangebene hervorgeht.

2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 StakV: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse im Qualitätsmanagement der WBH sind in den Teilen III und IV der QMO dokumentiert. Die QMO ist nach Angaben der WBH hochschulweit im Online Campus veröffentlicht.

In Teil III der QMO „Gremien, Rollen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten“ sind die Entscheidungskompetenzen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der am QMSSL beteiligten Akteur:innen aufgelistet und beschrieben, darunter das Präsidium, die jeweiligen Vizepräsident:innen für Qualitätsmanagement und Digitalisierung, für Lehre und für Forschung, Fachbereiche, Studiengangslösungen und Abteilungen des Studienbetriebs, die IAK, das ZQM und seine Akteur:innen sowie der Qualitätsausschuss.

In Teil IV der QMO werden Prozesse und Verfahren des Qualitätsmanagements von Studiengängen definiert. Neben der Einrichtung und (internen wie externen) Akkreditierung von Studiengängen werden dort auch der Weiterentwicklungsprozess von Studiengängen wie auch Beschwerdeverfahren zu internen Akkreditierungsverfahren und die Einstellung von Studiengängen festgelegt.

Das Organigramm, Arbeitsplatzbeschreibungen und Zielvereinbarungen an der WBH definieren Abteilungen, disziplinarische Verantwortungen und Aufgaben. Zusätzlich zu den beschriebenen Tätigkeitsbereichen der Abteilungen definiert die Hochschule nach ihrer Grundordnung und nachgelagerten Ordnungsdokumenten weitere Funktionen, Gremien und Verantwortlichkeiten.

Auch Gremien sind im Ordnungswesen der Hochschule definiert. Entsprechend kann der Senat Ausschüsse und, durch weitere Ordnungen, zusätzliche Gremien, die Entscheidungsbefugnisse besitzen, einsetzen.

Einrichtung von Studiengängen

Im § 19 der QMO sind Prozessschritte und Akteure im Prozess der Einrichtung von Studiengängen geregelt. Demnach bildet die Hochschulentwicklungsplanung des Präsidiums die Grundlage für die Einrichtung neuer Studiengänge. Die Einrichtung neuer Studiengänge wird durch den jeweiligen Fachbereich beim Präsidium beantragt. Im nächsten Schritt bezieht der Senat Stellung zum Antrag auf beabsichtigte Einrichtung des Studiengangs. Nach Stellungnahme des Senats ist eine Akkreditierung gem. § 20 der QMO oder in vom Präsidium genehmigten Ausnahmefällen gem. § 21 (externe Akkreditierung) der QMO durchzuführen. Die WBH bietet keine Studiengänge an, die nicht akkreditiert sind.

Da die WBH auch interdisziplinäre Studiengänge anbietet, hatte das Gutachtergremium Interesse daran, am Beispiel eines solchen Studiengangs den Prozess der Entwicklung und Implementierung genauer zu betrachten, und hatte daher den geplanten Studiengang „Ingenieurpsychologie“ ausgewählt. In den Unterlagen zur zweiten Begehung erläuterte die WBH, dass aufgrund einer strategischen Entscheidung der Hochschulleitung der geplante Studiengang noch nicht entwickelt wird. Die WBH hat jedoch in ihren Unterlagen erläutert, dass die vereinheitlichten Prozesse und Pläne der Studiengangskonzeption und -entwicklung eine enge Abstimmung zwischen Fachbereichen vorsehen. So ist in einem Entwicklungsprojekt die:der designierte Studienleiter:in i.d.R. auch die:der Projektleiter:in. Sie bzw. er stimmt sich mit Fachgruppen- und Modulverantwortlichen anderer Fachbereiche ab. So wird gemeinsam entschieden, welche Module unter Betrachtung interdisziplinärer Aspekte in einem solchen Studiengang passend sind. Diese Abstimmungen sind nach Angaben der Hochschule über die vergangenen Jahre effizienter geworden, da die Informationsverfügbarkeit zugenommen hat (z.B. über das Stammsystem DEMSY) und weil der Prozess der Modulhandbuchenstellung mittlerweile stark standardisiert abläuft.

Als alternatives Beispiel eines interdisziplinären Studienangebots nennt die WBH den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Baumanagement“. Die WBH erläutert, dass hier der verantwortliche Professor des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement im Zuge der anstehenden Reakkreditierung im Austausch mit relevanten Studienleitern und Modulverantwortlichen im Bereich Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik im Austausch ist, um Anpassungen des Curriculums unter Kenntnisnahme aktueller Evaluationsergebnisse zu konzipieren und durchzuführen. Hierbei verweist die WBH auch wiederum auf die Fachbereichsräte, die im jeweiligen Fachbereich die Qualität der Studiengangskonzepte sicherstellen sollen, sowie auf die eine Akkreditierung vorbereitenden Tätigkeiten, die zur Erstellung des Studiengangskonzeptes und der Markt- und Wettbewerbsanalyse führen. Diese Dokumente werden in mehreren Gremien vorgestellt und verweisen typischerweise auf Vorgaben von Fachverbänden oder Fakultäten- und Fachbereichstagen.

Interne Akkreditierung

Gemäß § 20 der QMO führt die WBH Erst- und Reakkreditierungen von Studiengängen nach Maßgabe der StakV und den Vorgaben des Akkreditierungsrates durch. Ein Antrag auf interne Akkreditierung ist dabei an die IAK zu richten, die die entsprechenden Verfahren einleitet. Der jeweilige Fachbereich erstellt einen Selbstbericht nach Maßgabe der IAK.

Nach weiteren Angaben der WBH ist der Selbstbericht im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens die Grundlage für die Begutachtung des Studiengangs bzw. der Studiengänge durch ein externes Gutachtergremium und stellt eine wichtige Grundlage im Akkreditierungsverfahren dar. Er gibt Informationen zu den formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien unter Beachtung der Vorgaben der StakV, sodass die externen Gutachter:innen die Einhaltung der dort festgelegten Kriterien bewerten können. In der Regel findet im Rahmen des Verfahrens eine Vor-Ort-Begutachtung statt.

Sofern keine verfahrensspezifischen Gründe dagegensprechen, kann die Gutachtergruppe bei Konzept- und Reakkreditierungen auf die Vor-Ort-Begutachtung verzichten und die Begutachtung auf Aktenlage ggf. ergänzt durch eine Video-Konferenz durchführen.

In dem Vertrag für Gutachter:innen bei Akkreditierungsverfahren an der WBH sind die Zuständigkeiten der:die Gutachter:innen wie folgt definiert:

- Vorbereitung der Begutachtung durch Lektüre des Selbstberichtes der Hochschule und der geltenden Vorgaben zur Durchführung von Akkreditierungsverfahren
- Analyse und Abgabe einer Stellungnahme zum Selbstbericht der Hochschule vor der Vor-Ort-Begutachtung bzw. vor der Formulierung einer Bewertung (im Falle der Begutachtung auf Aktenlage)
- Teilnahme an der internen Besprechung der Gutachtergruppe
- Teilnahme an der/den Video-Konferenz(en) bzw. Vor-Ort-Begehung der Hochschule
- Alternativ zur Vor-Ort-Begutachtung und internen Besprechung Mitwirkung an einer Begutachtung auf Aktenlage (ggf. unterstützt durch Videokonferenzen) inkl. einer ausführlichen schriftlichen Bewertung und einem Beschlussvorschlag zu allen einschlägigen Kriterien der jeweils gültigen Rechtsverordnung
- Mitwirkung an der Erstellung und Abstimmung eines Gutachtens auf der Grundlage eines Entwurfs des Zentralen Qualitätsmanagements (ZQM) der WBH spätestens drei Wochen nach Übersendung des Entwurfs und Mitwirkung an der finalen Version des Akkreditierungsberichtes.
- Ggf. Mitwirkung an der erneuten Bewertung eines überarbeiteten Selbstberichtes der Hochschule, wenn während der Begutachtung festgestellt wurde, dass nicht alle Kriterien erfüllt sind und die Hochschule diese Mängel im Rahmen eines Qualitätsverbesserungsprozesses vor Antragstellung bei der IAK ausräumen möchte.

In der QMO ist geregelt, dass die IAK positiv oder negativ über die Akkreditierung entscheidet. Die Grundlage für die Entscheidung bildet dabei der vom ZQM zu erstellende Qualitätsbericht. Der Qualitätsbericht besteht dabei aus dem Prüfbericht des ZQM und dem Gutachten der externen Gutachter:innen.

Die IAK legt auf Grundlage der Vorschläge des Qualitätsberichts ggf. Auflagen und deren Fristen zur Behandlung fest. Die Dauer der Akkreditierung beträgt acht Jahre. Die Frist für die Erfüllung von Auflagen beträgt in der Regel ein Jahr. Im Falle einer Akkreditierungsentscheidung mit Auflage(n) setzt die Studiengangsleitung die Auflage(n) innerhalb der von der IAK festgelegten Frist um und berichtet der IAK, koordiniert durch das ZQM, schriftlich über die Umsetzung.

Laut der QMO sind auch externe Akkreditierungen durch zugelassene Agenturen gem. § 24 StakV möglich, wobei die Entscheidung über die Akkreditierung und die Vergabe des Siegels durch die WBH erfolgt.

Der § 23 der QMO regelt die Beschwerdeverfahren zu internen Akkreditierungsverfahren.

Im Nachgang der zweiten Begehung hat die WBH in der QMO unter § 20 den Prozess für das Vorgehen bei negativen Akkreditierungsentscheidungen ergänzend definiert.

Weiterentwicklung von Studiengängen

Unter § 22 der QMO regelt die WBH Vorgehensweise und Zuständigkeiten im Falle einer wesentlichen Änderung eines intern akkreditierten Studiengangs. Demnach trägt die IAK die letzte Entscheidung über die Wesentlichkeit einer Änderung.

Wesentliche Änderungen sind gemäß der QMO alle Änderungen an einem Studiengang, die eine Neubewertung der Erfüllung eines formalen oder fachlich-inhaltlichen Kriteriums erforderlich machen. Diesbezügliche Interpretationen sind analog zu den Maßgaben des Akkreditierungsrats vorzunehmen.

Einstellung von Studiengängen

Ein Studiengang wird gemäß § 24 der QMO durch das Präsidium eingestellt und das Siegel durch die IAK entzogen. Im Falle der Einstellung eines Studiengangs kann die Dauer der Akkreditierung einmalig verlängert werden. Die Dauer der Verlängerung wird durch die IAK festgelegt und orientiert sich an der Regelstudienzeit des Studiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der geführten Gespräche kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass die WBH die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten nach § 17 Abs. 1 Satz 4 StakV definiert und festgelegt hat. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass grundsätzlich wirksame Prüfverfahren im QMSSL der WBH über alle Fachbereiche hinweg etabliert wurden.

Das hochschuleigene Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen des QMSSL ist in der QMO dokumentiert. In den weiteren Unterlagen, wie z.B. dem Vertrag für Gutachter:innen bei Akkreditierungsverfahren an der WBH, den Schulungsunterlagen für Gutachter:innen sowie im Ablaufplan Interne Akkreditierung werden weitere Prozessschritte und Zuständigkeiten näher erläutert.

Neben dem internen Prüfverfahren für Studienprogramme existieren noch weitere Instrumente des Qualitätsmanagements, die kontinuierlich Rückmeldungen zu Vollzügen und Herausforderungen im Bereich Studium und Lehre geben, wie regelmäßige Lehrevaluationen und das Beschwerdemanagement. Die Lehrevaluationen finden auf Lehrveranstaltungs- und Modulebene, aber auch in

Bezug auf die gesamte Studienerfahrung als Zufriedenheits- und Absolventenbefragungen statt (siehe auch das Kapitel 2.2.1 „Regelmäßige Bewertung der Studiengänge“).

Die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die beiden zentralen Säulen der Qualitätssicherung, Studiengangentwicklung und interne Akkreditierung, sind weitgehend geklärt. Die IAK kann laut der QMO auch eine negative Akkreditierungsentscheidung treffen. Das Gutachtergremium stellte zunächst fest, dass in der QMO noch keine Prozesse für den Fall Nicht-Akkreditierung eines Studiengangs definiert waren. Besonders bedeutend wird dieses Szenario, wenn es sich um einen bereits laufenden Studiengang handelt. Im Nachgang der zweiten Begehung hat die WBH diesen Aspekt durch Überarbeitung der QMO behoben. Diese Weiterentwicklung bewertet das Gutachtergremium positiv und geht davon aus, dass die QMO auch demnächst verabschiedet wird und somit verbindlich gilt.

In dem exemplarischen Eindruck, den das Gutachtergremium anhand des internen Akkreditierungsverfahrens für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (für Wirtschaftswissenschaftler)“ (Programmstichprobe) gewinnen konnte, zeigte sich noch, dass die Begriffe der Konzept-, Erst- und Reakkreditierung nicht klar definiert waren. In der nach der zweiten Begehung präzisierten QMO unter § 20 sind nun zwei mögliche Arten der internen Akkreditierung vorgesehen: Erst- und Reakkreditierung. In weiteren Dokumenten der WBH, wie z.B. Vertrag für Gutachter:innen bei Akkreditierungsverfahren an der WBH, in dem auch der interne Akkreditierungsprozess näher erläutert wird, ist die Rede von Konzept- und Reakkreditierung. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass die WBH mit der Verabschiedung der QMO die alle relevanten Dokumente und Prozessbeschreibungen auf Richtigkeit der Informationen überprüfen wird. Ferner regt das Gutachtergremium noch an, diese Arten der internen Akkreditierungen in den verbindlichen Dokumenten noch dilatiert zu erläutern, sodass allen am Prozess Beteiligten die Besonderheiten einer Erst- und einer Reakkreditierung, wie diese in der QMO beschrieben sind, transparent sind.

In ihrer QMO unter § 22 Abs. 21 hat die WBH noch den Zeitpunkt für ein nachfolgendes Akkreditierungsverfahren festgelegt. Demnach sollen Verfahren für Reakkreditierungen spätestens 9 Monate vor Auslaufen der Akkreditierungsfrist begonnen werden. Diese Regelung wird vom Gutachtergremium im Sinne der Planbarkeit der internen Reakkreditierungsverfahren sehr begrüßt.

Der in der QMO geregelte Prozess der Wesentlichen Änderung ist dem Gutachtergremium nachvollziehbar. Dabei verweist die QMO auf die Maßgaben des Akkreditierungsrats; dem spricht grundsätzlich nichts entgegen. Jedoch ist das Gutachtergremium der Meinung, dass die WBH für ihre internen Akteur:innen, die ggf. nicht mit den Vorgaben des Akkreditierungsrats vertraut sind, intern definiert könnte, was eine wesentliche Änderung darstellt und was nicht.

Die Einrichtung von Studiengängen ist in der QMO nachvollziehbar beschrieben sowie beispielhaft die gelebte Praxis in den nachgereichten Unterlagen zur zweiten Begehung dargestellt. Denkbar wäre es, für die Neueinrichtung von interdisziplinären Studiengängen eine Prozessbeschreibung zu

erstellen, damit die beteiligten Akteur:innen sich an einer gemeinsamen Grundlage orientieren können.

Positiv ist hervorzuheben, dass, einem Vorschlag des Gutachtergremiums folgend, der im Laufe der ersten Begehung geäußert wurde, das Präsidium der WBH entschieden hat, eine Anpassung an der IAK-Konstellation durchzuführen. Die aktuelle QMO sieht nun als weiteres Mitglied der IAK ein mit Themen der Hochschulqualität vertrautes externes Mitglied vor. Das Gutachtergremium begrüßt diese Änderung, empfiehlt jedoch, noch den Prozess für die Benennung und Feststellung von Unbefangenheit des externen Mitglieds zu definieren und verbindlich zu regeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Kriterien für wesentliche Änderungen sollten definiert werden.
- Der Prozess für die Benennung und Feststellung von Unbefangenheit des externen IAK-Mitglieds sollte definieren und verbindlich geregelt werden.

2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 StakV: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

Sachstand

Laut Selbstbericht wurde das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre der WBH unter Einbindung externen Sachverstands entwickelt. Wichtige Grundlage der Erarbeitung der QMO war demnach der Rückgriff auf bestehende Dokumente anderer Hochschulen mit dem gleichen Regelungshintergrund. Diese Dokumente wurden entweder direkt zur Verfügung gestellt oder waren im Internet frei zugänglich. In gemeinsamen Analysen hat das Projekt-Team zur Systemakkreditierung an der WBH diese Dokumente gesichtet und Regelungsprinzipien übernommen, die sich auf den eigenen Anwendungsfall übertragen ließen. Wichtiger Entscheidungsfaktor war der Umfang der anzuwendenden Regeln des QMS: Nicht alle erkannten Mechanismen ließen sich auf eine Hochschule der Größenordnung der WBH übertragen.

Laut Angaben der Hochschule wurde sie im Sommer 2022 durch einen langjährigen Experten des Akkreditierungswesens bei der Erstellung des Qualitätsmanagementsystems unterstützt, der Impulse für das Ordnungswesen geben konnte. Dieser hatte die WBH bereits im Zuge der Verfahren der Institutionellen Akkreditierung (2015 / 2016) und Institutionellen Reakkreditierung (2021) beraten und begleitet. Von April bis Juni 2022 war er als internes Projekt-Mitglied auch an der Erarbeitung der QMO beteiligt. In mehreren Abstimmungsgesprächen wurden best practices und mögliche Ausgestaltungen, Grenzen und Möglichkeiten der Regelungen besprochen und ausgelotet.

Darüber hinaus fand ein kontinuierlicher Austausch mit Schwesterhochschulen aus der Klett-Gruppe statt, namentlich mit der CBS Cologne Business School in Köln/Mainz, der Euro-FH aus Hamburg und der Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft aus Bremen. Als besonders intensiv wird der Austausch mit der Euro-FH beschrieben, da diese sich ebenfalls auf dem Weg zur Systemakkreditierung befindet. Aus diesem Austausch resultierte beispielsweise die Verbindung zwischen den QM-Abteilungen der drei Hochschulen, die sich im März 2023 erstmals zu einem gemeinsamen Austausch trafen. Zudem wurden in diesem Zuge auf operativer Ebene Kontakte geknüpft, beispielsweise zur Ausgestaltung des Evaluationswesens. Jeweils gleiche Rollen wurden identifiziert, und auf der Arbeitsebene wurden in diversen Treffen die Details der jeweils eigenen Ansätze zu Befragungen, Berichtswesen, Evaluation, Akkreditierung etc. vorgestellt und verglichen.

2022 formierten sich in der Gruppe der Klett-Hochschulen zudem sogenannte Centers of Excellence. Diese Projekt-Zentren sind darauf ausgelegt, Standards über die Hochschulen hinweg zu etablieren. Zu Instrumenten des Centers of Excellence Hochschulentwicklung, das von der Euro-FH geleitet wird, zählt auch die Etablierung von Netzwerkformaten zum hochschulübergreifenden Austausch. In 2022 fanden zwei solcher Treffen zwischen der Euro-FH, der WBH und der Apollon Hochschule für

Gesundheitswirtschaft statt. Dort konnte sich themenspezifisch ausgetauscht werden. So wurden die für die Systemakkreditierung relevanten Ordnungen und Systeme miteinander verglichen. Kritisches Feedback ist in die Ausgestaltung der Dokumente mit eingeflossen. Ähnlich ist das QMS IT-Systembezogen mit anderen Unternehmen der Klett-Gruppe integriert. Es gibt beispielsweise digitale Austauschkanäle und -plattformen der Key-User des Evaluationstools evaSys, auf welchen über Möglichkeiten der Gestaltung, der Verbesserung und der Automatisierung diskutiert wird.

Des Weiteren wurden Chancen zum fachkundigen Austausch auf entsprechenden Tagungen genutzt, wie bei der ACQUIN-Mitgliederversammlung oder der von der Hochschule Münster veranstalteten Tagungen systemakkreditierter Hochschulen.

Neben den externen Gruppen waren an der Konzeption und Erstellung des QMSSL und den zugehörigen Unterlagen auch der Senat der WBH, die Gruppe der Vizepräsident:innen und die Gruppe der Dekan:innen sowie der Qualitätsausschuss des Senats beteiligt, vor allem durch Einbezug in Präsentationen und durch Möglichkeiten der Fragestellung, Reviews von Dokumenten und Möglichkeiten der Kommentierung von Konzepten, Prozessen etc.

Nach Angaben der WBH wurden auch Studierendenvertreter:innen der eigenen Hochschule in die Gestaltung des QMSSL mit einbezogen. So haben die Studierendenvertreter:innen der Fachbereichsräte der Fachbereiche „Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement“ und „Informatik“ sowie die studentische Vertretung im Prüfungsausschuss und im Wahlvorstand der Senatswahl Impulse zur QMSSL-Ausgestaltung sowie zur Zusammenstellung der Dokumentation gegeben. Diese Abstimmung geschah parallel zum Prozess der Formulierung der QMO.

An dieser Stelle weist die WBH darauf hin, dass die Prozesse der Hochschule und die an die sgd ausgelagerten Prozesse jährlich in Audits auf ISO 9001:2015-Konformität hin untersucht und extern hinterfragt werden. Insofern sind auch hier externe Firmen indirekt an der Gestaltung des Qualitätsmanagementsystem beteiligt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat in seiner Überprüfung festgestellt, dass die WBH über ein ausgesprochen gut durchdachtes und detailliert ausgearbeitetes Regelwerk zur Steuerung des QMSSL verfügt. Dieses Regelwerk, bestehend aus Dokumenten wie der Grundordnung, der QMO sowie weiteren relevanten Dokumenten, dient insbesondere der systematischen Einbindung aller internen Mitgliedsgruppen. Dies betrifft sowohl den bestehenden Status des QMSSL als auch dessen fortwährende Erstellung und kontinuierliche Weiterentwicklung.

In den geführten Gesprächen mit den Hochschulangehörigen wurde veranschaulicht, wie diese formellen Prozesse tatsächlich in der Praxis realisiert werden. Hierbei ist hervorzuheben, dass nahezu alle Mitgliedsgruppen der Hochschule, einschließlich der Serviceeinrichtungen, aktiv in die Prozesse eingebunden werden. Zusätzlich zu den fest etablierten Prozessen gibt es zahlreiche Dialogformate,

die die Kommunikation und Partizipation innerhalb der Hochschule fördern. Diese stellen sicher, dass auch standortübergreifend alle Beteiligten in der Weiterentwicklung des QMSSL, einem gemeinsamen Verständnis von Qualität und der Implementierung einer übergreifenden Qualitätskultur beteiligt sind.

Die aktive Einbindung von Studierenden in die Weiterentwicklung des QMSSL ist aus mehreren Gründen von zentraler Bedeutung. Fernstudierende haben aufgrund ihrer räumlichen Distanz und oft auch flexiblen Studienzeiten spezifische Bedürfnisse und Herausforderungen, die berücksichtigt werden müssen.

Die Studierenden sind die Hauptnutzer des Studien- und Lehrbetriebs und haben daher eine einzigartige Perspektive auf dessen Stärken und Schwächen. Die aktive Beteiligung der Studierenden sorgt nicht nur für ein System, das besser auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist, sondern auch für eine erhöhte Akzeptanz des QMSSL. Mit einer regelmäßigen Einbindung der Studierenden in den Entwicklungsprozess des QMSSL kann kontinuierliches Feedback eingeholt werden, was schnelle Anpassungen und Iterationen ermöglicht, um auf Veränderungen in den Anforderungen und Erwartungen der Studierenden zu reagieren.

Zusammengefasst ist nach Ansicht des Gutachtergremiums die aktive Einbindung der Studierenden bei der Weiterentwicklung des QMSSL sehr wichtig, um ein effektives, zukunftsfähiges und qualitativ hochwertiges Bildungssystem zu gewährleisten. Es maximiert die Relevanz, Effizienz und Nachhaltigkeit des Systems und stellt sicher, dass es den tatsächlichen Bedürfnissen und Anforderungen der Studierenden gerecht wird.

Im Begutachtungsprozess hat das Gutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass die Abstimmung mit den Studierendenvertretern an der WBH nur per E-Mail und in unregelmäßigen Abständen erfolgte, was auf eine möglicherweise nicht so intensive Einbindung hinweist. Daher empfiehlt das Gutachtergremium, bei der Weiterentwicklung des QMSSL an der WBH die Studierenden aktiver einzubeziehen. Dabei kann die Einbindung von Studierenden in einer Fernhochschule vielseitig und innovativ gestaltet werden, um die speziellen Herausforderungen des Fernstudiums zu berücksichtigen. Digitale Plattformen und Foren könnten eingerichtet werden, in denen Studierende ihre Meinungen, Vorschläge und Bedenken direkt äußern können. Virtuelle Sprechstunden oder regelmäßige Webinare mit der Hochschulleitung und dem Lehrpersonal bieten den Studierenden die Möglichkeit, direkt in den Dialog zu treten und ihre Perspektive zu teilen. Ein studentisches Gremium, das sich aus Studierenden zusammensetzt, könnte zudem regelmäßige Online-Treffen abhalten, um Themen und Verbesserungsvorschläge zu diskutieren und diese direkt an die Hochschulverwaltung weiterzuleiten.

Darüber hinaus garantiert die Hochschule durch regelmäßige Überprüfungen durch den Wissenschaftsrat und freiwillige Audits nach DIN EN ISO 9001 eine konsequente Qualitätskontrolle und -entwicklung. Diese externen Prüfungen sorgen für die Einbindung von Expertenwissen und

gewährleisten eine fundierte Bewertung der Bemühungen der Hochschule. Hinzu kommt die Vernetzung mit relevanten Akteuren, wie unter anderem die weiteren Hochschulen der Klett-Gruppe, gezielte Weiterbildungen und die enge Zusammenarbeit mit externen Mitgliedern sowie professionellen Auditor:innen. All diese Maßnahmen dienen nach Ansicht des Gutachtergremiums dazu, die Effektivität und Relevanz der Qualitätsmanagementanstrengungen der WBH weiter zu stärken.

Insgesamt zeigt sich, dass die WBH einen umfassenden und durchdachten Ansatz zur Entwicklung und Implementierung ihres QMSSL verfolgt hat. Es gab einen breiten Austausch sowohl intern als auch extern, um sicherzustellen, dass das System den Bedürfnissen der Hochschule und den besten Praktiken im Hochschulbereich entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Bei der Weiterentwicklung des QMSSL sollten die Studierenden aktiver einbezogen werden.

2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen und Beschwerdemanagementsystem

§ 17 Abs. 2 Satz 2 StakV: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Die Sicherung der Unabhängigkeit der Entscheidungen zur Akkreditierung von Studiengängen wird in §§ 20 und 21 QMO beschrieben. Dort wird in Abs. 6 und 7 aufgezeigt, welchen Kriterien externe Gutachter:innen entsprechen müssen – derzeit den Kriterien der Entschließung der 23. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) am 14. November 2017 in Potsdam, aktualisiert in der 24. Mitgliederversammlung der HRK am 24. April 2018 in Mannheim. Die Bestellung des Gutachtergremiums erfolgt durch die IAK. Das ZQM schlägt eine Auswahl von Gutachter:innen vor und prüft ihre Unbefangenheit.

Im Sinne der Entscheidungsfindung zur Akkreditierung von Studiengängen ist an der WBH die IAK das zentrale Gremium. Die Zusammensetzung der IAK ist in der QMO in § 13 geregelt. Demnach setzt die IAK sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: dem:der Präsident:in und den:der Vizepräsident:innen für Lehre, für Qualitätsmanagement und Digitalisierung und für Forschung sowie einem externen Mitglied mit Bezug zum Hochschulqualitätswesen.

Die IAK besitzt gemäß QMO die Befugnis, Entscheidungen zur Akkreditierung, zur Nichtakkreditierung und zur Festlegung von Auflagen für Studiengänge zu treffen. Die Entscheidung basiert auf der Dokumentation von internen oder externen Akkreditierungsverfahren gem. §§ 20 oder 21 QMO. Die

Akkreditierungsentscheidung wird durch das ZQM vorbereitet, wo auch die Einhaltung von formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien dokumentiert wird. Die IAK achtet auf eine unabhängige Qualitätsbewertung insofern, als dass Abstimmungen der IAK zur Beschlussfassung eines internen Akkreditierungsverfahrens frei von Interessenskonflikten durchzuführen sind. Dies ist in § 13, insb. Abs. 6 der QMO, beschrieben. Mit Blick auf die Geschäftsordnung der IAK ist dort festgehalten, dass eine Abhängigkeit zum Akkreditierungsgegenstand zum Stimmverlust führt. Ein Beispiel hier ist, dass Dekan:innen der Fachbereiche, über deren Studiengänge im Einzelfall entschieden werden soll, nicht stimmberechtigt sind. In der nach der zweiten Begehung überarbeiteten QMO wurde zusätzlich geregelt, dass der:die Vizepräsident:in für Qualitätsmanagement und Digitalisierung als Mitglied der IAK nicht stimmberechtigt ist.

In § 20 Abs. 8 der QMO ist geregelt, dass das ZQM den Qualitätsbericht nicht nur der IAK zur Entscheidung, sondern auch dem antragstellenden Fachbereich zur optionalen Stellungnahme vorlegt. Beschwerdeverfahren und Mechanismen zur Konfliktlösung, insbesondere für interne Akkreditierungsentscheidungen, werden in § 23 der QMO beschrieben. Die Basis hierfür bilden Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG, Standard 2.7, HRK 2015). In § 23 Abs. 1 bis 5 QMO ist geregelt, in welcher Weise der antragstellende Fachbereich Einspruch gegen Akkreditierungsentscheidungen der IAK einlegen kann und wie sich der Prozess zum Umgang mit derartigen Konflikten darstellt. Danach kann ein Fachbereich gegen Akkreditierungsentscheidungen der IAK innerhalb von vier Wochen Einspruch einlegen, wobei dieser schriftlich abzufassen und zu begründen ist. Die IAK setzt in einem derartigen Fall ein aus drei externen Sachverständigen bestehendes Gremium ein, das nicht in das Akkreditierungsverfahren eingebunden ist. Zwei der drei als Sachverständige bestellten Professor:innen sind von anderen Hochschulen und ein:e Sachverständige:r ist hauptamtliche:r Professor:in der WBH (ebenfalls nicht mit dem Akkreditierungsverfahren befasst). Die Sachverständigenentscheidung, die binnen zwei Monaten zu fällen ist, ist bindend. Potentielle Konflikte können auch zwischen der die Akkreditierungsentscheidung treffenden Instanz IAK und der Beschlussempfehlung der Gutachter:innen auftreten, primär in Fällen, bei denen die IAK in ihrer Akkreditierungsentscheidung von möglichen Auflagen der Gutachter:innen abweicht. § 20 regelt dazu in Abs. 10, dass die Akkreditierungsentscheidung durch die IAK schriftlich zu begründen ist und Abweichungen von Auflagenempfehlungen des Gutachtergremiums diesem mitsamt Begründung mitzuteilen sind.

Im Nachgang der zweiten Begehung hat die WBH ihre QMO dahingehend weiterentwickelt, dass nun auch eine Beschwerdemöglichkeit zu internen Akkreditierungsverfahren unter § 23 Abs. 6 aufgenommen wurde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung ein zentrales Element des Akkreditierungsprozesses darstellt, thematisierte das Gutachtergremium im Rahmen des Begutachtungsprozesses die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen auf den unterschiedlichen Ebenen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums hat die WBH diesbezüglich die Prozesse entsprechend ausgerichtet und dokumentiert sowie im Laufe des Begutachtungsprozesses weiterentwickelt. Dies betrifft die hochschulinternen Akteur:innen und Gremien ebenso wie die externen Gutachter:innen.

Da die Hochschule vergleichsweise klein ist, kommt es zu einer Bündelung der Zugehörigkeit von verantwortlichen Personen in mehreren Gremien und Entscheidungsinstanzen. Positiv hervorzuheben ist, dass auf Anregung des Gutachtergremiums im Rahmen der ersten Begehung ein externes Mitglied in die IAK aufgenommen wurde. Dem Einbeziehen von externem Sachverstand kommt im Fall der WBH als Korrektiv eine besonders wichtige Rolle zu. Das Gutachtergremium begrüßt ausdrücklich diese Weiterentwicklung, regt jedoch an, den Prozess der Benennung und Feststellung der Unabhängigkeit des externen Mitglieds der IAK verbindlich zu dokumentieren.

In dem exemplarischen Eindruck, den das Gutachtergremium anhand des internen Akkreditierungsverfahrens für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (für Wirtschaftswissenschaftler)“ (Programmstichprobe) gewinnen konnte, zeigte sich, dass es bei den Prozessschritten der Antragstellung (Fachbereich), formalen Prüfung und Begleitung (ZQM) sowie schließlich der Entscheidungsfindung (IAK) im Rahmen dieser internen Akkreditierung zu einer Bündelung an Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen gekommen ist. So scheint der Vizepräsident für Qualitätsmanagement und Digitalisierung an jedem dieser Prozessschritte beteiligt und entscheidungsbefugt gewesen zu sein. Daher plädierte das Gutachtergremium für eine Entzerrung dieser Mehrfachrollen und Sicherstellung der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen durch eine explizite Regelung von Stimmberechtigung und Vertretungsregelungen (bei Befangenheit) in der IAK. Aufgrund dieser Kritik des Gutachtergremiums hat die WBH im Nachgang der zweiten Begehung ihre QMO dahingehend angepasst, dass nun die:der Vizepräsident:in für Qualitätsmanagement und Digitalisierung als Mitglied der IAK nicht stimmberechtigt ist. Das Gutachtergremium begrüßt diese Änderung und regt an, diese in allen relevanten Unterlagen des QMSSL, wie z.B. Geschäftsordnung der IAK usw., zu verankern. In der „Geschäftsordnung der Internen Akkreditierungskommission der Wilhelm Büchner Hochschule“ ist definiert, dass bei Befangenheit kein Stimmrecht vorliegt. Befangenheit ergibt sich u.a., wenn ein:e Vizepräsident:in zeitgleich Dekan:in eines Fachbereichs ist, über dessen Studiengänge entschieden wird. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist diese Regelung nachvollziehbar und auch sinnvoll. Bei der Begutachtung der Programmstichprobe wurde jedoch aus dem Sitzungsprotokoll nicht klar, welche drei Stimmen der damals vier stimmberechtigten IAK-Mitglieder zum Beschluss geführt haben. Daher empfiehlt das Gutachtergremium bei der Entscheidungsfindung über die interne Akkreditierung transparent zu dokumentieren, wenn eine Befangenheit von IAK-

Mitgliedern vorliegt. Bei Befangenheit von mehreren IAK-Mitgliedern sollte Sorge dafür getragen werden, dass die Kommission beschlussfähig bleibt (Vertretungsregelung).

Hinsichtlich der Unabhängigkeit der externen Qualitätsbewertungen durch die Gutachter:innen kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass die WBH ausreichend Vorkehrungen getroffen hat. Bei der Begutachtung der Programmstichprobe wurden vollständige Unbefangenheitserklärungen der externen Gutachter:innen vorgelegt. Die Gründe für mögliche Befangenheit sind im internen Dokument „Vertrag für Gutachter:innen bei Akkreditierungsverfahren“ festgelegt und sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums angemessen.

Im Nachgang der zweiten Begehung wurde auch die Zuständigkeit des ZQM für die Überprüfung der Unbefangenheit der externen Gutachter:innen in der QMO dokumentiert.

Das Beschwerdeverfahren zu internen Akkreditierungsentscheidungen gemäß § 23 QMO ist nach Ansicht des Gutachtergremiums schlüssig und wird über einen mehrheitlich extern besetzten Sachverständigenrat gelöst. Die zunächst in Abs. 3 und Abs. 5 inkonsistent beschriebene Zusammensetzung des Sachverständigenrats wurde im Nachgang der zweiten Begehung korrigiert, sodass eine entsprechende Dokumentation positiv bewertet werden kann. Ein Optimierungsbedarf des Gesamtprozesses betraf aus Sicht des Gutachtergremiums noch eine Beschwerde zum Ablauf des internen Akkreditierungsverfahrens, falls Unstimmigkeiten bei den Verfahrensschritten auffallen. Während Beschwerden zu internen Akkreditierungsentscheidungen nur vom Fachbereich vorgebracht werden können, ist es wichtig, Verfahrensbeschwerden auch für andere Interessengruppen zu ermöglichen, insbesondere die am Verfahren direkt beteiligten Personen. Dies hat die WBH im Nachgang der zweiten Begehung in der QMO unter § 23 Abs. 3 angemessen geregelt.

Das Gutachtergremium begrüßt die Weiterentwicklung der Prozesse und deren Dokumentation in der QMO und vertraut darauf, dass die WBH demnächst den finalen Entwurf der QMO verabschiedet und hochschulintern veröffentlicht sowie seine Prozessbeschreibungen um die entsprechenden Prozessschritte ergänzt.

Schließlich kommt das Gutachtergremium aufgrund der geführten Gespräche zum Schluss, dass die WBH verschiedene Kanäle bietet, um Konflikte oder Probleme anzusprechen. Insbesondere das Studierenden-Feedback ist der WBH sehr wichtig. Die Begehungen haben gezeigt, dass studentische Beschwerden an der WBH sehr ernst genommen und gründlich bearbeitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Bei der Entscheidungsfindung über die interne Akkreditierung sollte transparent dokumentiert werden, wenn eine Befangenheit von IAK-Mitgliedern vorliegt. Bei Befangenheit von

mehreren IAK-Mitgliedern sollte Sorge dafür getragen werden, dass die Kommission beschlussfähig bleibt (Vertretungsregelung).

2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 StakV: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Als Leistungsbereiche, die unmittelbar dem Studienbetrieb zuzuordnen sind, werden im Selbstbericht die Interessentenberatung, der Studienservice, die Studienkoordination sowie das Prüfungsamt genannt. In allen diesen Bereichen bestehen verbindlich beschriebene und regelmäßig überprüfte Prozesse, die eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung zum Ziel haben. Das Evaluationskonzept sieht vor, dass Studierende, die Kontakt zu den Servicebereichen (Studienservice, Prüfungsamt) gesucht haben, zu ihrer Zufriedenheit mit der Servicequalität befragt werden, bspw. hinsichtlich der Erreichbarkeit des Serviceteams, der Unterstützung bei Fragen und Problemlösung.

Während das ZQM die Bereiche Qualitätsmanagement, Evaluation und Akkreditierung verantwortet, leitet die:der Vizepräsident:in Qualitätsmanagement und Digitalisierung die Abteilung ZQM als Qualitätsbeauftragte:r der Hochschule. Derzeit ist die Stelle der:des Vizepräsident:in Qualitätsmanagement und Digitalisierung als eine Vollzeitstelle ausgestaltet; die Kernaufgaben der:des Vizepräsident:in Qualitätsmanagement und Digitalisierung bestehen in der Gestaltung des QMSSL sowie darin, den Überblick über die Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre zu behalten, wobei die:der Vizepräsident:in auch außerhalb seines originären Aufgabengebiets das Präsidium bei der Umsetzung von Projekten unterstützt.

Das ZQM besteht gemäß § 14 der QMO aus der:dem QMS-Beauftragten, der:dem Akkreditierungsbeauftragten und der:dem Evaluationsbeauftragten. Alle drei Rollen sind mit jeweils einem Vollzeit-äquivalent besetzt. Derzeit befindet sich eine Person in Elternzeit, sodass eine befristete Vertretung eingesetzt ist.

- Die:der QMS-Beauftragte ist gemeinsam mit der:dem Qualitätsbeauftragten der Hochschule (der:dem Vizepräsident:in Qualitätsmanagement und Digitalisierung) verantwortlich für die Gestaltung, Implementierung und kontinuierliche Verbesserung des QMSSL. Außerdem unterstützt sie:er die Tätigkeitsbereiche Evaluation und Akkreditierung. Ebenso liegt in der Verantwortung der:des QMS-Beauftragten die Dokumentation des QMSSL, d.h. Prozesse, Vorlagen, Protokolle, Nachweise planen, lenken, dokumentieren archivieren, die interne Versorgung mit Informationen zu allen Belangen des Qualitätswesens, das Nachhalten von Qualitätsverbessernden Maßnahmen in Koordination mit der:dem Qualitätsbeauftragten der

Hochschule. In ihrer jetzigen Besetzung zeichnet sich die QMS-Beauftragte durch ihre langjährige Tätigkeit im besagten Aufgabengebiet aus.

- Die:der Evaluationsbeauftragte ist verantwortlich für die Konzeption und organisatorische Durchführung von Evaluationen sowie deren Auswertung. Sie:er ist auch für die Umsetzung des Evaluationswesens wie dessen kontinuierliche Weiterentwicklung in Abstimmung mit der:dem Vizepräsident:in Qualitätsmanagement und Digitalisierung verantwortlich. Die jetzige Evaluationsbeauftragte konnte im Jahr 2022 die ausgeschriebene Stelle besetzen.
- Die:der Akkreditierungsbeauftragte ist verantwortlich für die Planung, Durchführung, Nachbereitung der internen Akkreditierungsverfahren, das Akquirieren und Schulen von Gutachter:innen, die Prüfung der formalen Kriterien gem. §§ 3 – 10 StakV sowie die Einhaltung der internen Vorgaben und Rahmenbedingung der WBH, die Koordination der Gutachterberichtserstellung, das Nachhalten der Resultate von Akkreditierungsverfahren und die Veröffentlichung der Ergebnisse der Akkreditierungsverfahren. Die Stelle konnte im April 2023 besetzt werden. Sie wird ausgefüllt durch eine ehemalige Mitarbeiterin der WBH mit Bezug zum Studierendenservice.

Nach Angaben der Hochschule werden im regulären Personalprozess in jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen nicht nur fachlich-inhaltliche Ziele definiert, sondern auch Ziele der persönlichen Weiterentwicklung vereinbart. Sofern nötig, wurden und werden interne oder externe Maßnahmen besprochen und beschlossen, die für die andauernde Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen notwendig sind. Dies sind Standardprozesse des Personalbereichs der sgd und der WBH.

Darüber hinaus erläutert die WBH in ihren zur zweiten Begehung nachgereichten Unterlagen, dass in einem großen Schritt in Richtung gesteigerter Qualität und besserem Informationsmanagement das Intranet der Hochschule konzeptionell erarbeitet wurde, strukturiert und mit ersten Inhalten freigeschaltet. Auf dieser zentralen Informationsplattform werden in den folgenden Bereichen zentral und übergreifend relevante Informationen vorgehalten:

- Präsidium und Hochschulorganisation
- Studienprogramm
- Fachbereiche, Forschung und Lehre
- Abteilungen und Servicebereiche
- Daten, Prozesse und Systeme

In diesen Abschnitten existieren jeweils mehrere Seiten mit Informationen, die teilweise durch das ZQM, teilweise durch dezentrale Bereiche verantwortet werden. In einer Reihe von Workshops wurde mit Pilotfachbereichen und Pilotservicebereichen die inhaltliche Gestaltung der Seiten diskutiert und durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums umfasst das QMSSL der WBH alle unmittelbar für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche.

Als Hochschule mit überwiegend Fernstudiengängen hat die WBH seit längerer Zeit auf einen konsequenten Aufbau der Leistungsbereiche in Studienberatung, Studienservice, Studienkoordination und Prüfungsamt und deren personelle und sächliche Ausstattung gesetzt. Dies gehört laut Auskunft der Hochschulleitung zum Qualitätsverständnis der Hochschule und zeigt sich an zahlreichen gut strukturierten Prozessen. Ein Qualitätsmanagementsystem, wie es nun im Zuge der Vorbereitung der Systemakkreditierung aufgesetzt wurde, kann sich entsprechend auf sehr gute Vorarbeiten und Erfahrungen, etwa im Bereich Evaluierung oder der Zertifizierungen nach DIN ISO und AZAV, stützen. Darüber hinaus bestehen Erfahrungen aus zahlreichen Programmakkreditierungen.

Gleichwohl möchte das Gutachtergremium positiv hervorheben, wie stringent und effizient die bereits bestehenden Leistungsbereiche rund um den Studienbetrieb in ein neu geschaffenes Qualitätsmanagementsystem mit geschlossenen und weitgehend reibungslos funktionierenden Regelkreisen integriert wurde. Die Prozesse sind sämtlich so angelegt, dass eine kontinuierliche Überprüfung der Qualitätsstandards und auch der Mechanismen dahinter möglich ist. So kann anhand der vorgelegten Unterlagen etwa nachvollzogen werden, wie die Auswertungen von Evaluierungen regelmäßig in die Überarbeitung von Modulen münden. Auch Prozesse wie die Bestellung und Schulung von Gutachter:innen für interne Akkreditierungen sowie der Umgang mit Beschwerden sind sehr gut konzipiert und in geschlossenen Regelkreisen angelegt. Prozessbeschreibungen stehen in ausreichender Anzahl und Qualität zur Verfügung. Prozesse mit erkannten Qualitätsmängeln, wie die seitens der Studierenden bemängelte späte Benachrichtigung über Klausurergebnisse, werden analysiert und angegangen. Die regelmäßig veröffentlichten jährliche Qualitätsberichte ermöglichen zudem hochschulweite Informationen und prägen unter den Mitgliedern der Hochschule ein hohes Qualitätsbewusstsein.

Die geführten Gespräche mit Vertreter:innen der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung der WBH verstärken die Einschätzung des Gutachtergremiums, dass sämtliche Leistungsbereiche in das interne Qualitätsmanagement eingebunden und die Prozesse sinnvoll und passend im Sinne der Qualitätsentwicklung ausgestaltet sind.

Insgesamt hat das Gutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass die WBH für das Qualitätsmanagement über ein hochmotiviertes und gut zusammenarbeitendes Team mit hoher Loyalität zur Institution verfügt. Daneben sind die langjährigen Erfahrungen der Mitarbeitenden aus entsprechenden Tätigkeiten an dieser und an anderen Hochschulen zu erwähnen. Die personellen und sächlichen Ressourcen für die geplanten Prozesse und Maßnahmen sowie die anstehenden internen Akkreditierungen sind derzeit auskömmlich.

Um besser die anstehende Arbeitsbelastung des ZQM einschätzen zu können, hat die WBH zur zweiten Begehung eine detaillierte Liste des gesamten aktuellen Studienangebots (Bachelor- und Masterstudiengänge) mit Angabe der aktuellen Akkreditierungsfristen und der geplanten internen Konzept- und Reakkreditierungen und ggf. Auflagenerfüllungen vorgelegt. Auf Rückfragen des Gutachtergremiums während der zwei Begehungen wurden die personellen Ressourcen von allen Akteur:innen als ausreichend angesehen und die anstehenden internen Akkreditierungen als gut planbar.

Es besteht nicht der geringste Zweifel daran, dass dieses Team das Qualitätsmanagement der Hochschule adäquat betreuen und voranbringen wird. Damit dies mittel- und langfristig unterstützt werden kann, sollte nach Ansicht des Gutachtergremiums eine regelhafte Weiterbildung des ZQM-Teams implementiert werden, auch die regelmäßige Teilnahme an externen Konferenzen und Fortbildungen scheint sinnvoll. Diese Form der Weiterqualifizierung sorgt für die Stärkung des Teams und eine größere Sichtbarkeit innerhalb der Hochschule, die insgesamt dem Qualitätsanspruch der WBH entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten Möglichkeiten für eine regelhafte Weiterbildung im ZQM-Team geschaffen werden.

2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 StakV: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Die QMO, die Evaluationsordnung und das Evaluationskonzept beschreiben sämtliche Prozesse der Datenerhebung im Sinne der Evaluation und des aktiven Managements von Qualität. In ihrer Dokumentation erläutert die WBH, dass je nachdem, um welchen Qualitätsaspekt und welchen Evaluationsgegenstand es sich handelt, sich Verantwortliche für den Umgang mit den Ergebnissen benennen lassen. Sie stehen in der Verantwortung, im Rahmen ihrer eigenen Expertise auf Befragungsergebnisse mit angemessenen Maßnahmen zu reagieren. Ab einem gewissen Abstraktionsgrad, d.h. ab der Ebene ganzer Studiengänge oder Vertiefungsrichtungen erfolgt eine dokumentierte Festlegung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. So sollen Ergebnisse von Studiengangevaluationen mit der:dem jeweiligen Dekan:in besprochen werden, und es sollen gemeinsam Maßnahmen zur Optimierung festgelegt werden.

Die Prozesse und Verantwortlichkeiten sind an der WBH so geregelt, dass der Qualitätsausschuss des Senats alle vorhandenen Informationen bzgl. der Erfassung von Qualität erhält, um einen jährlichen Qualitätsbericht zu verfassen. Dieser wird dem Senat vorgelegt, welcher Vorschläge zur Qualitätsverbesserung formulieren oder sich den Vorschlägen des Qualitätsausschusses anschließen kann. Der Senat leitet Bericht und Vorschläge zu Optimierungsmaßnahmen an das Präsidium weiter. Dies ist in der WBH der umfassendste Qualitätssicherungs-Regelkreis. Laut Angaben der Hochschule ist er auf das grundsätzliche Funktionieren des QMSSL und die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätswesens der WBH ausgerichtet und soll so langfristig und kontinuierlich die Qualität in Studium und Lehre verbessern.

Die:der Vizepräsident:in für Qualitätsmanagement und Digitalisierung ist verantwortlich dafür, alle Verbesserungsvorschläge zu überblicken, und begleitet die Umsetzung der Maßnahmen, sodass er:sie stets aussagefähig über den Stand der Maßnahmendurchführung und über die Entfaltung der Wirkung der Maßnahmen ist. Die:der Vizepräsident:in setzt auch in Sitzungen der IAK offene Punkte aus den Qualitätssicherungsverfahren gegenüber dem gesamten Erweiterten Präsidium auf die Agenda. Das ZQM sammelt Erkenntnisse zur Qualität in allen relevanten Einzelbereichen der WBH und unterstützt ordnungsgemäß den Qualitätsausschuss durch Auswertung von Daten und durch das Generieren von Berichten, Statistiken, Analysen und der Ableitung von Einsichten.

Der jährliche Qualitätsbericht sieht gemäß QMO vor, dass in ihm die beschlossenen Maßnahmen zur Anpassung und Optimierung des QMSSL reflektiert und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bewertet werden. Entsprechend ließe sich beobachten, inwieweit Angemessenheitsüberlegungen beispielsweise des Präsidiums Einfluss nehmen auf die Umsetzung und in der Folge auch die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Die Prozesse des Qualitätsmanagements der Hochschule sind eingebettet in die Prozessbeschreibungen des Qualitätsmanagementsystems des Standortes Darmstadt (WBH und sgd gemeinsam). In regelmäßigen Abständen, d.h. einmal pro Jahr, führen WBH und sgd ein internes sowie externes Audit zur DIN EN ISO 9001 sowie zur Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) durch. Die Planung und Durchführung erfolgen in Anlehnung an die ISO 19011. Aus den ermittelten Schwachstellen werden Schlüsse für eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeit gezogen. Die gefundenen Verbesserungspotentiale werden durch die:den Vizepräsident:in für Qualitätsmanagement und Digitalisierung an das Präsidium herangetragen. In der Folge bespricht der:die Präsident:in notwendige Anpassungen mit den jeweiligen Dekan:innen, dem Prüfungsamt, dem Zentralen Qualitätsmanagement etc., während der:die Kanzler:in entsprechende Umsetzungen in den Serviceabteilungen einleitet.

Um die Funktionsweise des hochschulinternen QMSSL anhand konkreter Evidenzen zu zeigen, hat die WBH zur zweiten Begehung die letzten jährlichen Qualitätsberichte je Fachbereich sowie die Sitzungsprotokolle des Qualitätsausschusses vorgelegt. In den Unterlagen erläutert die WBH, dass

die Fachbereiche ihre Eingaben in die Erstellung des Qualitätsberichts machen. Mit Beginn im zweiten und dritten Quartal 2023 wurde ein zusätzliches quartalsweises Berichtswesen geschaffen, welches wirtschaftliche, studienstatistische, qualitätsbezogene, evaluationsbezogene und akkreditierungsbezogene Informationen zusammenführt (siehe Reporting-Konzept). In dem Bericht werden, dort wo es sinnvoll ist, Informationen je Fachbereich aufgegliedert dargestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich bei den Gesprächen davon überzeugen, dass an der WBH die regelhafte Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems mit Bezug auf die Studienqualität in sehr sinnvoller Weise konzipiert ist.

Die genannten Maßnahmen (ISO 9001 Audits, interne Prozessabläufe und interne Akkreditierungen sowie verschiedene Formen von Evaluationen z.B. Lehrevaluationen, Absolventenbefragungen, etc.) werden dazu genutzt, die Studienqualität an der Hochschule sicherzustellen.

Darüber hinaus wird eine Reflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse im internen Qualitätsmanagementsystem durch die vom Qualitätsausschuss des Senats jährlich zu erstellenden Qualitätsberichte an der WBH sichergestellt. Dabei bewertet das Gutachtergremium als sehr positiv, dass durch den Qualitätsausschuss, der auch das Präsidium zu Fragen der Weiterentwicklung des QMSSL und der Wirksamkeit der eingesetzten Verfahren berät, die Einbeziehung der Vertretungen aller Statusgruppen der Hochschule, u.a. der Studierenden, bezüglich der Qualitätsentwicklung erfolgt. Der Regelkreis wird durch die Verantwortung der Überwachung von abgeleiteten Maßnahmen durch die:den Vorsitzende:n des Qualitätsausschusses sichergestellt. Schließlich werden alle Hochschulangehörigen durch die hochschulinterne Veröffentlichung von jährlichen Qualitätsberichten über die Aktivitäten im Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung informiert. Auch in den durchgeführten Gesprächen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens gewann das Gutachtergremium den Eindruck, dass die Prozesse und Instrumente bereits gut funktionieren und die Hochschulangehörigen ein gemeinsames Qualitätsverständnis haben. In diesem Zusammenhang könnte nach Ansicht des Gutachtergremiums noch überlegt werden, ob die bereits vorhandene Übersicht der Prozesse, Instrumente sowie Verantwortlichkeiten in Form einer Prozesslandkarte (Schaubild QMSSL) erstellt werden kann, um eine größere Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Schließung von Regelkreisen für alle Beteiligten und Interessierten herzustellen.

Positiv hervorzuheben ist auch das umfassende Evaluationskonzept der WBH, das dem Gutachtergremium in einer Arbeitsversion zur zweiten Begehung vorgelegt wurde. Das Evaluationskonzept sieht vor, dass auch die Fragebögen oder Interviewleitfäden einmal jährlich auf Funktion, Vollständigkeit und Sinnhaftigkeit überprüft und bei Bedarf durch die Evaluationsbeauftragte angepasst werden. Darüber hinaus ist es vorgesehen, dass die Evaluationsmethode selbst in Bezug auf den Evaluationsgegenstand, die Auswertungs- und Bewertungsmethoden und -kriterien für Evaluationen

und Statistiken, sowie die Nutzung weiterer Datenquellen reflektiert und ggf. angepasst wird. Schließlich soll auch bei Bedarf das Evaluationskonzept überprüft und überarbeitet werden. Das Gutachtergremium begrüßt diese Vorgehensweise der WBH und vertraut darauf, dass sämtliche Ergebnisse und abgeleitete Maßnahmen sorgfältig dokumentiert werden, sodass bei der System-Reakkreditierung dieser Aspekt evidenzbasiert betrachtet werden kann. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls positiv hervorgehoben, dass die WBH ein Konzept für das Reporting entwickelt hat, dass u.a. qualitätsbezogene Aspekte umfasst.

Zusätzlich dient auch diese Systemakkreditierung dazu, einen vollumfänglichen Blick auf die Wirkung und Weiterentwicklung des noch relativ jungen QMSSL zu werfen. Bereits während des Begutachtungsprozesses hat die WBH auf sämtliche redaktionelle, formale sowie inhaltliche Rückmeldungen des Gutachtergremiums reagiert und ihre Prozesse präzisiert und detaillierter dokumentiert. Dies betrifft insbesondere die letzte Überarbeitung der QMO.

Das interne Qualitätsmanagementsystem ist ebenso Gegenstand von internen Akkreditierungen und wird im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Kriterien mit betrachtet. Somit ist auch in diesem Instrument des QMSSL eine Weiterentwicklung möglich. Die Evaluationsformen können durch die Studierenden genutzt werden, um Feedback, Anregungen und Kritik rückzumelden. Auch ein direktes Feedback an die Lehrenden oder die Einbindung über zusätzliche Onlineforen ist möglich. In den geführten Gesprächen wurde dies seitens der Studierendenvertretung bestätigt.

Im Gespräch mit den von der WBH internen eingesetzten Gutachter:innen aus den Akkreditierungen hat sich herausgestellt, dass deren Feedback für die Weiterentwicklung der Qualitätsmanagementprozesse noch nicht regelhaft eingeholt wird. Das Systemgutachtergremium sieht u. a. bei der Rückmeldung der intern eingesetzten Gutachter:innen Potenzial für die Optimierung der internen Verfahrensabläufe.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zur Einschätzung, dass die vorgesehenen Instrumente zur Weiterentwicklung des QMSSL der WBH dem Qualitätsverständnis des Leitbilds Lehre entsprechen, wobei die Hochschule sich eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung und Nutzung der Gestaltungsspielräume verspricht. Da das QMSSL der WBH noch sehr jung ist, kann eine vollumfassende Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit aller Instrumente und Prozesse sowie vollumfängliche Schließung der Regelkreise noch nicht in aller Tiefe evidenzbasiert bewertet werden. Daher empfiehlt das Gutachtergremium der WBH, eine externe Zwischenevaluation der einzelnen Instrumente und Prozesse (Evaluationen, interne Akkreditierung) durchzuführen. Dabei sollte insbesondere die Schließung der Regelkreise (evidenzbasiert) bewertet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Da das QMSSL der WBH sehr jung ist, wird eine externe Zwischenevaluation der einzelnen Instrumente und Prozesse (Evaluationen, interne Akkreditierung) empfohlen. Dabei sollte insbesondere die Schließung der Regelkreise (evidenzbasiert) bewertet werden.



2.2 § 18 StakV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 StakV: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

In ihrer Selbstdokumentation legt die WBH dar, dass im Rahmen ihres Evaluationskonzeptes regelmäßige Befragungen und Bewertungen in den Bereichen Studium, Lehre und unmittelbar relevanter Leistungsbereiche durchgeführt werden.

Zu den Befragungen auf Ebene der Studiengänge zählen:

- Studieneingangsbefragung: In einer Eingangsbefragung in der ersten Woche des Studiums werden neue Studierende zu den Themen Abschlussziel, Zufriedenheit mit dem Einstieg ins Studium, Beratung zum Studienangebot und Gründe für das Studium an der WBH befragt;
- Are You Happy Calls: Gegen Ende der Probezeit, etwa 90 Tage nach Studienstart, werden Studierende von einem vom Studienservice beauftragten Call Center angerufen und zu ihrer bisherigen Zufriedenheit mit dem Studium befragt;
- Studentische Befragungen zu Veranstaltungen und Studienabschnitten im Fernstudium (zu Modulen, zu Einführungsveranstaltungen, zu Laboren und zu Repetitorien);
- Studentische Befragungen zu Veranstaltungen im Flexstudium (Studieneinstieg und Vorlesungen);
- Studentische Befragungen zu Lehrpersonal (tutorielle Betreuung);
- Studentische Befragungen zu Lehrmaterialien (Qualität der Studienhefte);
- Studiengangsbefragung: Absolvent:innen eines Studiengangs werden nach Abschluss ihres Studiums zu ihrer Zufriedenheit mit dem Studium, Aufbau und Organisation, ihrer Entwicklung aufgrund des Studiums, möglicher Weiterempfehlung und demografischen Daten befragt;
- Absolvent:innenbefragung: Im Abstand von zwei Jahren werden alle neuen Absolvent:innen online befragt und Aussagen und Beurteilungen zu verschiedenen Bereichen erfasst;
- Lehrendenbefragung: interne und externe Lehrende werden zu ihrer Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit der WBH, mit dem Online-Campus, mit den Lehrmaterialien, mit der Seminarorganisation sowie mit Weiterentwicklungsmöglichkeiten befragt.

Nicht alle Befragungen sind dabei vom ZQM veranlasst, wobei dieses die Hoheit über die Ausgestaltung aller Evaluationen mit Bezug zu Studium und Lehre hat. Historisch betrachtet ist die Einschätzung der Servicequalität ein zentrales Interessensgebiet der WBH, weswegen entsprechende Bestrebungen im Zuge der vergangenen Jahre weiter ausgebaut wurden.

Regelmäßig zum Zeitpunkt von Studiengangsevaluationen, in der Regel vor der anstehenden Reakkreditierung eines Studiengangs, werden alle Studierenden eines Studiengangs zum gesamten Studium befragt. Dabei umfasst die Umfrage sowohl Aspekte der Studienorganisation und der Studierbarkeit als auch zu allen abgeschlossenen Modulen und weiteren Themenbereichen. Der:die Studiengangsverantwortliche erhält diese Datengrundlage wie auch weitere Informationen (wie z.B. Vertriebsstatistiken zu Brutto- und Netto-Einschreibungen, Rücktrittsquoten, Kündigungsquoten, Einschreibestatistiken, Notenstatistiken, Statistiken zum Studienverlauf, Qualitätsbewertungen zu Heften, Beschwerden aus dem Beschwerdemanagement) und ordnet diese Informationen ganzheitlich in eine qualitative Einschätzung des Studiengangs ein. Diese Einschätzung wird u.a. Bestandteil des Selbstberichts, welcher wiederum externen Gutachter:innen zur Bewertung des Studiengangs im Rahmen der internen und externen Akkreditierungen zur Verfügung gestellt wird.

Die regelmäßige Evaluation von Studiengängen unter Beteiligung von externem Sachverstand erfolgt im Zuge von internen und externen Akkreditierungen gem. §§ 20 bzw. 21 QMO.

Die Hochschule verpflichtet sich in ihrem Ordnungswesen auf die Einholung von unabhängigen externen Meinungen und Einschätzungen durch Vertretung der Wissenschaft, der Berufspraxis sowie der Studierenden, um qualitative Bewertungen der eigenen Studiengänge und Konzepte für Studiengänge einzuholen.

Weitere Beteiligung externer Expertise ist in der IAK, als beschließendem Gremium, vorgesehen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass externe Honorarkräfte der WBH laufend Rückmeldungen zu Qualität, Aktualität, Adäquanz von Studieninhalten geben. Diese stehen zwar in einem wirtschaftlichen Verhältnis zur Hochschule, sind aber grundsätzlich nicht abhängig. Zusätzlich besteht in der Regel auch keine Exklusivität der Geschäftsbeziehung zu Lehrenden. Externe Honorarkräfte bringen daher auch ihre Erfahrungen mit guten und bewährten Praktiken anderer Hochschule in die Lehre ein. Regelmäßig werden Treffen (online oder offline) abgehalten, die es auch externen Lehrenden ermöglichen, Feedback zur Lehre allgemein oder zu spezifischen Inhalten zu geben.

Bei der Entwicklung neuer Module ist es üblich, externe Expertise mit einzubinden, indem beispielsweise Konzepte zu Modulen durch Expert:innen erstellt werden. Die Hochschule fördert diese Vorgehensweise u.a. durch die Bereitstellung von Budgets für die Lehrmittelerstellung.

In den zur zweiten Begehung nachgereichten Unterlagen hat die WBH das weiterentwickelte Evaluationskonzept sowie das aktuelle Reporting-Konzept vorgelegt. Im Zuge des Begutachtungsverfahrens zur Systemakkreditierung wurde die Arbeitsversion des Evaluationskonzepts weiterhin

redaktionell und inhaltlich überarbeitet. Das Evaluationskonzept wurde vor allem in den Details zu den Evaluationsgegenständen und -prozessen überarbeitet. Das Vorgehen und die Inhalte bestimmter Befragungsprozesse wurden definiert oder genauer dokumentiert (Befragung zu Anrufen beim Vertrieb, Are You Happy Calls, Servicebefragung etc.).

Es wurden weitere Befragungen in das Konzept integriert, wie Befragung zur Online-Infoveranstaltung, Anrufe im Testmonat, Rücktrittanrufe sowie Abbruchbefragung.

In ihrer Dokumentation zur zweiten Begehung erläutert die WBH ausführlich, welche weiteren Änderungen vorgenommen und Ergänzungen eingefügt wurden. Weitere Veränderungen im Evaluationskonzept sind laut der Angaben der WBH möglich, wenn sich Änderungen in der Systemanbindung ergeben oder weitere Evaluationsgegenstände definiert werden.

Ferner legt das Evaluationskonzept fest, dass neue Mitarbeitende an Schulungen im Onboarding zum Evaluationswesen teilnehmen und dass regelmäßige spezifische Schulungen für Mitarbeitende in von Evaluationen berührten Abteilungen angeboten werden, um eine gelebte Qualitätskultur sicherzustellen. Die Kommunikation im Qualitätsmanagement und Evaluationswesen wird durch die genannten Verankerungen in der QMO, Evaluationsordnung und dem Evaluationskonzept sichergestellt. Darüber hinaus werden regelmäßig inhaltliche Beiträge der Abteilung ZQM im Senat (z.B. bei Vorstellung des Qualitätsberichts), im erweiterten Präsidium (regelmäßig durch Personalunion Leitung ZQM und Vizepräsident:in für Qualitätsmanagement und Digitalisierung) und in regelmäßig stattfindenden Teammeetings der gesamten WBH beigesteuert.

Nach Angaben der WBH zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung der Studiengänge greifen diverse Regelkreise. Sie lassen sich grob unterteilen in folgende Bereiche:

- Wirtschaftlicher Regelkreis: wirtschaftliche Planungen, die gemeinsam mit der Hochschulleitung und verzahnt mit hochschulstrategischen Überlegungen entwickelt werden;
- Fachlich-inhaltlicher Regelkreis: kontinuierliche Anpassungen durch (Re-)Akkreditierungen von Studienprogrammen und einer Reihe von Prozessen zur Überprüfung und Reflexion auf Basis von Umfragen;
- Lehre- und Lehrenden-Regelkreis: Evaluationen zu verschiedenen Zwecken aufgrund der hohen Anzahl externer Lehrender, die für die WBH Studienhefte erstellen, Repetitorien halten, Labore ausrichten, bei Vertiefungs- und Abschlussarbeiten unterstützen und grundsätzlich für Fragen zu ihren fachlichen Bereichen zur Verfügung stehen.
- Studierenden- und Service-Regelkreis: Ein zentraler Link im Online Campus ermöglicht den direkten Kontakt mit dem Qualitätsausschuss der Hochschule, der eingehende Verbesserungsvorschläge und konstruktives Feedback an die relevanten Stellen weiterleitet;

insbesondere zu Beginn des Studiums kontaktiert die WBH ihre Studierenden nach eigenen Angaben intensiv.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen konnte das Gutachtergremium sich einen guten Überblick über die eingesetzten Instrumente der kontinuierlichen Qualitätssicherung an der WBH verschaffen. Insgesamt ist eine regelmäßige Bewertung der Studiengänge verbindlich geregelt und als positiv zu bewerten. Dabei werden für die Bewertung der Studienqualität über die Evaluationsinstrumente sowie die internen Akkreditierungen interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expert:innen, Vertreter:innen der Berufspraxis, sowie Absolvent:innen regelhaft mit einbezogen.

Die Prozesse und Verfahren sind angemessen beschrieben und unterstützen die Lehre und das Studium. Dabei bilden die Evaluationsordnung und das Evaluationskonzept hier einen rechtlich bindenden, guten Rahmen. Da die Prozesse selbst über ein ISO 9001 Audit regelmäßig auditiert werden, sind die Mindestvoraussetzungen der Beschreibung und Implementation an der WBH erfüllt.

Das weiterentwickelte Evaluationskonzept beschreibt Ziele und Prinzipien des Evaluationswesens und stellt detailliert dar, welche Methoden und Instrumente mit welchem Ziel angewendet werden. Darüber hinaus wird in dem Evaluationskonzept die Art der Ergebnisdokumentation und die Zielgruppe definiert.

Positiv hervorzuheben ist, dass für das Fern- und Flexstudium angepasste Befragungen entwickelt wurden. Somit geht die WBH auf Bedürfnisse dieser zwei Studierendengruppen differenziert ein. In einer Tabelle des Evaluationskonzepts wird u.a. dargestellt, welche Befragungen zu welchem Zeitpunkt stattfinden, die Inhalte werden detailliert erläutert sowie die Form der Ergebnisdokumentation und Zuständigkeiten sind dargestellt. Als besonders positiv sind die verschiedenen Evaluationsformen und Rückmeldemöglichkeiten zu benennen, die die Studierenden nutzen können. Aufgrund dessen können die Studierenden konkretes Feedback geben. In dem Gespräch mit der Studierendenvertretung gewann das Gutachtergremium jedoch den Eindruck, dass es bezüglich der studentischen Rückmeldungen gewisses Entwicklungspotenzial gibt. So beklagten die Studierenden, dass beispielweise veraltete Studienhefte im Umlauf wären oder längere Korrekturzeiten der Klausuren zum Zeitverlust führten und somit die Studierbarkeit beeinträchtigt sein könnte. Das Thema wurde auch in weiteren Runden diskutiert und das Gutachtergremium konnte auch die vorgebrachten möglichen Gründe für die hochschulinterne Verzögerungen im Wesentlichen nachvollziehen. Dennoch wäre eine dialogorientierte Qualitätskultur nach Ansicht des Gutachtergremiums begrüßenswert. Daher sollte die WBH bei solchen oder anderen akuten Anliegen der Studierenden „Offene Runden“ als Qualitätsinstrument anbieten, um den Studierenden die Hintergründe zu erläutern und ggfs. gemeinsam eine Lösung herbeizuführen.

Im Nachgang der ersten Begehung hat das Gutachtergremium von der WBH nachgefordert, detaillierter zu erläutern, wie die Studierendenschaft bei der Weiterentwicklung der Studiengänge systematisch eingebunden wird. In diesem Zusammenhang sollte auch exemplarisch gezeigt werden, welche Maßnahmen aufgrund des studentischen Feedbacks auf Ebene der Studiengänge der jeweiligen Fachbereiche umgesetzt wurden. In dem zur zweiten Begehung nachgereichten aktuellen Evaluationskonzept ist u.a. das Reporting der Befragungsergebnisse detailliert beschrieben; dieses ist sehr positiv zu bewerten. Auch sind wichtige Themen wie „Monitoring“ sowie „Information und Kommunikation“ in dem Konzept verankert und stellen die Schließung der Regelkreise sicher. Da das Konzept zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens noch nicht vollumfänglich umgesetzt worden war, lag eine differenzierte Dokumentation der qualitätsverbessernden Maßnahmen aus sämtlichen QMSSL-Instrumenten entsprechend noch nicht vor. Laut dem Konzept des Reportings werden nun künftig in einem quartalsweisen Bericht an die Hochschulleitung die Evaluationsergebnisse des vergangenen Quartals zusammengefasst und standardmäßige statistische Auswertungen zur Verfügung gestellt. Dabei wird ein Fokus u. a. auf Evaluationswesen, Beschwerden und Akkreditierungswesen gelegt.

Das Evaluations- und Reportingkonzept der WBH, das durch die:den Vizepräsident:in für Qualitätsmanagement und Digitalisierung verantwortet wird, scheint nach Ansicht des Gutachtergremiums überzeugend zu sein. Das Gutachtergremium empfiehlt jedoch, bei der Umsetzung des Evaluationskonzeptes insbesondere auf die praktische Schließung von kleinen und großen Regelkreisen zu achten und eine externe Zwischenevaluation der einzelnen Instrumente und Prozesse durchzuführen (siehe Empfehlung im Kapitel 2.1.7 „Wirkung und Weiterentwicklung“).

Gleichzeitig möchte das Gutachtergremium konstatieren, dass die Schließung einzelner Regelkreise bereits einerseits über die Auswertung und Umsetzung von Evaluationsmaßnahmen, als auch über die Umsetzung des Qualitätsberichts für die internen Akkreditierungen erfolgt. Es konnte anhand verschiedener Empfehlungen aus den internen Akkreditierungsverfahren gezeigt werden, dass diese auch berücksichtigt und umgesetzt werden. Der im Nachgang der zweiten Begehung nachgereichte Qualitätsbericht zum Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) sieht nun ein weiteres Kapitel vor, in dem die qualitätsgeleitete Entwicklung des Studiengangs in den vergangenen Jahren dargestellt wird. Hier werden Anpassungen im Studiengang sowie der Umgang mit den Empfehlungen aus der vergangenen Akkreditierung adressiert. Das Beispiel zeigt, dass im Rahmen der internen Reakkreditierungen eine Auseinandersetzung mit der Qualitätsweiterentwicklung auf Studiengangebene stattfindet. Damit diese gute Praxis hochschulweit angewendet wird, regt das Gutachtergremium an, die ursprüngliche Vorlage „Template Qualitätsbericht für interne Programmakkreditierungen“ um das Kapitel aus dem konkreten Qualitätsbericht zu übernehmen und diese Vorlage regelhaft zu verwenden.

Als besonders positiv sind bisher die Ergebnisse der internen Akkreditierungen zu werten, die das Bild über die Implementierung der Prozesse an der WBH abrunden. In den Gesprächen mit den Hochschulangehörigen, insbesondere bei der Programmstichprobe, konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die gelebte Praxis grundsätzlich gut funktioniert und dass das QMSSL bereits jetzt seine angestrebte Wirkung zeigt. Gleichzeitig zeigt die Bewertung von insgesamt drei vorgelegten Qualitätsberichten, dass das Kriterium „Studienerfolg“ gemäß § 14 der StakV kürzer und allgemeiner beschrieben und bewertet wird. Somit könnte der Eindruck entstehen, dass sich im Rahmen der internen Akkreditierung nicht vertieft mit den Evaluationsergebnissen und statistischen Daten auf Studiengangebene auseinandergesetzt wird. Dies wäre jedoch insbesondere bei den internen Reakkreditierungen von großer Bedeutung, um die Einschätzung der externen Gutachter:innen hinsichtlich der Qualitätsentwicklung zum Kriterium Studienerfolg einzuholen. Auch wenn die Evaluationsergebnisse des zur internen Akkreditierung stehenden Studiengangs positiv ausfallen und keine Maßnahmen notwendig sind, könnte dies im Qualitätsbericht als Stärke des Studienganges positiv hervorgehoben werden. Zusammenfassend sollten nach Ansicht des Gutachtergremiums die Evaluationsergebnisse in den internen Akkreditierungsverfahren noch stärker berücksichtigt werden.

In den vorgelegten Qualitätsberichten zur internen Akkreditierung werden auch die intern benannten Gutachtergruppen vollständig gelistet, was den externen Anforderungen entspricht. Es wird konstatiert, dass diese aus externen Fachexpert:innen aller vorgesehenen Statusgruppen bestehen und dabei auch eine gendergerechte Zusammensetzung gegeben ist. Diese gute Praxis sollte nach Ansicht des Gutachtergremiums beibehalten werden. Denkbar wäre, dies in der QMO zu verankern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte eine „offene Runde“ für die Studierenden zu aktuellen Problemen angeboten werden.
- Bei der internen Akkreditierung sollten Evaluationsergebnisse stärker berücksichtigt werden.

2.2.2 Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 StakV: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem

Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die WBH keine reglementierten Studiengänge anbietet.

2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 StakV: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Das bereits oben beschriebene Evaluationssystem der WBH unterstützt das QMSSL mit der Datenerhebung und -analyse von qualitativen und quantitativen Qualitätskennzahlen und -indikatoren. Dazu werden Befragungen durchgeführt und ausgewertet, verschiedene statistische Kennzahlen erfasst und beurteilt ebenso wie Foreneinträge und Beschwerden im Qualitätsmanagementpostfach und beim Studienservice.

Nach Angaben der WBH werden im Rahmen der Datenerhebung verschiedene Studierendenbefragungen in Interviewform oder durch quantitative Fragebögen durchgeführt.

Gegenstände der internen Evaluation durch Befragung der Studierenden sind gemäß § 5 Evaluationsordnung Studienprogramme und Lehrgänge, Studienfortschritte und -erfolge, Module, Veranstaltungen und Seminare (in Präsenz und digital), Tutorielle Betreuung, Lehrmaterial, Durchführung der Lehre (durch Lehrende) sowie Dienstleistungsgüte unmittelbar für Studium und Lehre relevanter Bereiche. Die einzelnen Befragungen zu genannten Evaluationsgegenständen sind im Evaluationskonzept dargestellt.

Mit diesen verschiedenen Umfragen wird die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studienangebot, mit dem Lehrpersonal, den angebotenen Veranstaltungen, der Ausstattung und dem Lehrmaterial erfasst, um alle relevanten Bereiche von Studium und Lehre zu beurteilen und zu monitoren, sowie Rückmeldung an Verantwortliche zu geben, damit diese entsprechende Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung planen können. Nach Befragungsende werden die Ergebnisse den jeweiligen Hauptverantwortlichen zur Verfügung gestellt, um diese qualitativ zu bewerten und einzuschätzen und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu planen und in die Wege zu leiten. Neben der Evaluation durch Zufriedenheitsbefragungen werden interne und externe Foren, Eingänge im Qualitätsmanagementpostfach sowie weitere Beschwerden berücksichtigt, ebenso wie Statistiken zu Immatrikulations- und Exmatrikulationszahlen, Erfolgs-, Abbruch- und Durchfallquoten, Abschlussnoten und Prozesslaufzeiten. So werden Abweichungen von Normparametern erfasst, damit die Verantwortlichen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung ergreifen können.

Gemäß Evaluationsordnung § 8 geschieht die Datenerhebung und Verarbeitung auf Grundlage des HessHG und der Datenschutzgrundverordnung in ihren jeweils geltenden Fassungen. Die:der Datenschutzbeauftragte prüft die Einhaltung des Datenschutzes. Somit sind alle Befragungen datenschutzrechtlich legitimiert durch die Regelungen in den Ordnungen der Hochschule und die vertragliche Beziehung zwischen der WBH und den Studierenden. Entsprechend wird auf die Grundlage und den Zweck der Datenerhebung sowie auf die bestehenden Rechte hingewiesen.

Die Studierenden können sich über den Umgang mit den Ergebnissen im jährlichen Qualitätsbericht der Hochschule informieren. Eine Beteiligung an der Gestaltung von Folgeaktivitäten besteht vor allem für die Studierenden, die sich in den jeweiligen Fachbereichsräten oder im Qualitätsssausschuss sowie dem Senat einbringen.

Zu der zweiten Begehung hat die WBH ein Reportingkonzept entwickelt und die Arbeitsversion des Dokumentes dem Gutachtergremium vorgelegt. Es fokussiert zunächst stark auf den jährlichen Qualitätsbericht des Qualitätsssausschusses und ein neues, quartalsweise Reporting, das sich zunächst an das Präsidium und die Führungskräfte richtet, aber in der Folge auch über das Intranet veröffentlicht werden soll. Darüber hinaus werden in dem Konzept die vielfältigen Möglichkeiten der Informationsversorgung durch bestehende Reports und Berichte sowie Systeme aufgelistet. All diese Möglichkeiten können seitens der Fachbereiche und der Servicebereiche genutzt werden, um selbständig Qualität zu bewerten und zu steuern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass an der WBH regelmäßig alle relevanten Daten zur Bewertung der Studienqualität erhoben und systematisch ausgewertet werden. Den verbindlichen Rahmen bilden hierzu die QMO und die Evaluationsordnung der Hochschule.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums verfolgt das Evaluationssystem der WBH eine komplexe und umfassende Methode, um die Qualität des Studien- und Lehrbetriebs sicherzustellen und stetig zu verbessern. Die quantitative und qualitative Datenerhebung ist nach Ansicht des Gutachtergremiums vielschichtig und sehr umfangreich und es werden alle Ebenen der Hochschule eingebunden. Es stellt sich ein strukturierter und logischer Aufbau der Datenermittlung und -zusammenführung dar, die in dem vorgelegtem Evaluationskonzept und dem Reportingkonzept verbindlich geregelt wird, sobald die Dokumente intern verabschiedet sind.

Das Gutachtergremium hebt positiv die Vielfalt der Evaluationsinstrumente sowie die zielgerichteten Evaluationsverfahren hervor sowie die Flexibilität bei der Nutzung von verschiedenen Befragungssystemen und Plattformen wie evaSys und SurveyMonkey.

An der WBH werden diverse Befragungen, wie Studiengangsevaluation, Einstiegsbefragung, Veranstaltungsbewertung und Absolventenbefragung durchgeführt, die eine breite Abdeckung verschiedener Aspekte des Studiums gewährleisten. Dabei stellt das Evaluationskonzept in

nachvollziehbarer Weise dar, wie die jeweiligen Ergebnisse der Datenerhebung sowie Evaluationen und Befragungen in den jeweiligen Qualitätsregelkreisen in der weiteren Studiengangentwicklung und Entwicklung der für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche berücksichtigt werden sollten. Besonders hervorzuheben ist, dass die WBH den Qualitätsausschuss als hochschulweites Gremium, in dem verschiedene Statusgruppen vertreten sind, dazu nutzt, die Ergebnisse und Rückmeldungen aufzubereiten. Die Dokumentation erfolgt dabei über die jährlichen Qualitätsberichte.

Im Rahmen der Begutachtung, insbesondere bei den Gesprächen in den Begehungen, fiel jedoch auf, dass das Evaluationskonzept noch Entwicklungspotenziale hat. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sollte das Evaluationskonzept dahingehend weiterentwickelt werden, dass die jeweils Betroffenen, insbesondere Lehrende und Studierende, bei der Zulieferung und Auswertung der Daten sowie an der Planung von Folgeaktivitäten stärker einbezogen werden. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist ein integratives Evaluationskonzept entscheidend für die Effektivität und Relevanz der Evaluation. Die aktive Einbeziehung der direkt Betroffenen in die Datenzulieferung, -auswertung und Planung gewährleistet, dass die erhobenen Daten wirklichkeitsgetreu und umfassend sind. Es fördert auch die Akzeptanz der Ergebnisse und die Motivation zur Umsetzung von Folgeaktivitäten. Eine solche partizipative Herangehensweise stärkt das Vertrauen, erhöht die Transparenz und optimiert letztlich die Qualität und Wirksamkeit des Evaluationsprozesses. Daher sollte die WBH die aus den Evaluationen und anderen QMS-Instrumenten abgeleiteten Maßnahmen wie auch deren Umsetzung transparenter dokumentieren. Das Gutachtergremium vertritt die Meinung, dass die transparente Dokumentation von Maßnahmen, die aus den Evaluationen und anderen QMS-Instrumenten abgeleitet werden, für eine Hochschule von zentraler Bedeutung ist. Dies stellt sicher, dass die ergriffenen Maßnahmen nachvollziehbar, überprüfbar und damit auch verantwortlich gestaltet werden. Es ermöglicht den verschiedenen Stakeholdern – von Studierenden und Lehrenden bis zu externen Partnern – zu sehen, wie Feedback und Daten genutzt werden, um kontinuierliche Verbesserungen vorzunehmen. Darüber hinaus fördert es das Vertrauen in das Qualitätsmanagementsystem der Institution und betont die Verpflichtung der Hochschule zur Exzellenz und Rechenschaftspflicht. Transparente Dokumentation erleichtert auch künftige Überprüfungen und Anpassungen, indem sie einen klaren Überblick über bisherige Aktivitäten und deren Auswirkungen bietet. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die WBH bereits ein Dokumentationsinstrument - die Quartalsberichte - entwickelt hat. Denkbar wäre, die Ergebnisse auch in interaktiven Formaten und Diskussionsrunden zu präsentieren. In der Evaluationsordnung sind bereits solche Formate, wie individuelle Gespräche und Interviews, Gruppengespräche oder Workshops, vorgesehen. Diese könnten nach Ansicht des Gutachtergremiums u. a. auch für das Feedback der Evaluationsergebnisse genutzt werden.

Schließlich wird vom Gutachtergremium konstatiert, dass Datenschutz und Informationsverfügbarkeit gewährleistet werden, und u. a. Studierende haben Möglichkeiten, sich über den Umgang mit Ergebnissen zu informieren. Die WBH nutzt hochintegrierte Systeme wie DEMSY (Distance

Education Management SYstem) und den Online Campus, um Daten zentral zu verwalten und Studierende effizient zu informieren. Für das Informations- und Wissensmanagement innerhalb der Hochschule werden auch innovative IT-Lösungen, wie die Einrichtung von SharePoint, als neue Intranetlösung implementiert, was positiv zu bewerten ist.

Zusammenfassend kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass die WBH ein umfassendes Evaluations- und Qualitätssicherungssystem entwickelt hat und dieses auch implementiert, das jedoch potenzielle Herausforderungen mit sich bringen kann. Das System kann aufgrund seiner Vielfalt und Tiefe schwerfällig und komplex sein, was die Umsetzung und Anpassung erschweren könnte. Mit vielen verschiedenen Befragungen könnten Studierende das Gefühl bekommen, ständig befragt zu werden, was zu einer geringeren Beteiligung führen könnte. Das Gutachtergremium ist jedoch zuversichtlich, dass die WBH diese potenziellen Herausforderungen beobachten und ggf. Anpassungen vornehmen wird. Wie bereits im Kapitel 2.1.7 „Wirkung und Weiterentwicklung“ beschrieben, ist an der WBH ein fortlaufender Prozess der Verbesserung und Anpassung angedacht. Während des Begutachtungsprozesses konnte dies durch die Einführung neuer Reportingkonzepte und -systeme sowie die Präzisierung der QMO belegt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Evaluationskonzept sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass die jeweils Betroffenen an der Zulieferung und Auswertung der Daten sowie an der Planung von Folgeaktivitäten stärker einbezogen werden.
- Die Hochschule sollte die aus den Evaluationen und anderen QMS-Instrumenten abgeleiteten Maßnahmen wie auch deren Umsetzung transparent dokumentieren.

2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 StakV: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 StakV erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Die Selbstverpflichtung zu Dokumentation und Veröffentlichung regelt die WBH in ihrer QMO sowie in der Evaluationsordnung.

Die QMO regelt in § 6 die Grundsätze des QMSSL und legt fest, dass das System, in dem das Evaluationswesen integriert ist, transparent arbeitet und die erforderlichen Daten zur Verfügung stellt. § 31 QMO bestimmt, dass Qualitätsberichte im Rahmen von Akkreditierungsverfahren erstellt werden. In § 33 QMO ist das Berichtswesen der Evaluationsergebnisse sowie der weiteren Daten und Informationen verankert.

Das im Evaluationskonzept dargestellte Berichtswesen beruht auf § 7 der Evaluationsordnung, die besagt, dass

- die Beteiligten über Ergebnisse und daraus erarbeitete Maßnahmen informiert werden
- Lehrende regelmäßig Rückmeldung zu Veranstaltungs- und Modulevaluationen erhalten
- Evaluationsergebnisse sowie Prüfungsstatistiken regelmäßig im Online Campus für Studierende und Absolvent:innen veröffentlicht werden.

Hauptverantwortliche erhalten zu den von ihnen verantworteten Evaluationsgegenständen die Ergebnisse der Evaluationen zur Information, qualitativen Einschätzung sowie zur Maßnahmenentwicklung für eine Qualitätsverbesserung. Evaluationsergebnisse von Veranstaltungen erhalten die Dozent:innen direkt nach Ende der Umfrage bei entsprechenden Rücklaufquoten oder gebündelt halbjährlich bzw. jährlich bei zu niedrigen einzelnen Rücklaufquoten, um den Datenschutz zu gewährleisten. Dies betrifft neben den Veranstaltungen auch die Modulevaluation, Studiengangsevaluation und die Befragung zur tutoriellen Betreuung. Außerdem erhalten die Hauptverantwortlichen des allgemeinen Evaluationsgegenstandes jährlich gebündelte Ergebnisberichte. Dazu zählen unter anderem:

- Berichte der Laborevaluationen an Laborverantwortlichen
- Berichte der Veranstaltungsevaluation an die Seminarabteilung, Dekan:innen, Studiengangs- und Modulverantwortliche
- Berichte der Heftevaluation an Heftverantwortliche
- Berichte der Modulevaluation an Modul- und Studiengangsverantwortliche
- Berichte der Servicebefragungen an Serviceleitungen und Kanzler:in.

Evaluationsergebnisse werden außerdem im Qualitätsausschuss jährlich diskutiert. Der Qualitätsausschuss erstellt den jährlichen Qualitätsbericht, der anschließend dem Senat und dem Präsidium zur Maßnahmenentwicklung vorgelegt wird. Die IAK und das ZQM werden darüber in Kenntnis gesetzt.

Die relevanten Informationen, die der jährliche Qualitätsbericht beinhalten muss, regelt § 30 der QMO. Dem Gutachtergremium wurden zur zweiten Begehung exemplarische jährliche Qualitätsberichte sowie auch Sitzungsprotokolle des Qualitätsausschusses zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden Ergebnisberichte zu Befragungen und Statistiken zu Klausuren und Prüfungen (§ vgl. 7 Evaluationsordnung) sowie der jährliche Qualitätsbericht im Online Campus hochschulweit veröffentlicht.

Der jährliche Qualitätsbericht der Hochschule wird außerdem gemäß § 28 QMO dem HMWK übermittelt.

Der Akkreditierungsrat erhält über ELIAS die im Rahmen eines Akkreditierungsverfahrens erstellten Qualitätsberichte und zugehörigen Akkreditierungsentscheidungen. Eine Vorlage für den Qualitätsbericht wurde dem Gutachtergremium mit den Unterlagen zur ersten Begehung vorgelegt. Im Rahmen der Programmstichprobe bei der zweiten Begehung konnte das Gutachtergremium einen studiengangbezogenen Qualitätsbericht bewerten.

Laut Angaben der WBH nutzt das ZQM die Möglichkeiten des internen Intranets zur Zurverfügungstellung aktueller und relevanter Informationen und betreibt eine entsprechende SharePoint-Seite. Sofern Maßnahmen durchgeführt werden, die das QMSSL und auch die gesamte Studierendenschaft betreffen, werden auch die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme über den Online Campus der WBH genutzt. Letztlich besteht auch die Möglichkeit, über qualitätsrelevante Aspekte über den Newsletter der WBH, die Social-Media-Kanäle und die Homepage der WBH zu berichten und zu kommunizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der Gespräche mit den Hochschulangehörigen gelangt das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass die WBH ein umfassendes Berichtswesen der Evaluationsergebnisse, der erhobenen Daten, relevanten Informationen sowie der Beschlüsse im Rahmen der internen Akkreditierungen praktiziert. Die WBH hat verbindlich die Veröffentlichung ihrer Akkreditierungsergebnisse in der QMO geregelt.

Für den Qualitätsbericht hat die WBH eine sehr gut strukturierte Vorlage, die umfassende Informationen beinhaltet, erstellt. Dem Gutachtergremium wurde im Rahmen der Programmstichprobe der Qualitätsbericht zum Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (für Wirtschaftswissenschaftler)“ (M.Sc.) vorgelegt. Im Nachgang der zweiten Begehung wurde ein weiterentwickelter Qualitätsbericht nachgereicht. Dieser weiterentwickelte Qualitätsbericht für die interne Akkreditierung umfasst neben den Daten und einem Kurzprofil zum Studiengang eine Zusammenfassende Bewertung des Studiengangs. Unter den Kapiteln „Hintergrund und Einordnung Qualitätsbericht“ sowie „Prozess der internen Akkreditierung an der Wilhelm Büchner Hochschule“ wird u. a. der Prozess zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates samt geltenden internen Fristen erläutert. Besonders positiv ist hervorzuheben, dass in dem weiterentwickelten Qualitätsbericht das Kapitel „Qualitätsgeleitete Entwicklung des Studiengangs in den vergangenen Jahren“ vorgesehen ist, das einen Überblick über die Maßnahmen gibt, die die Hochschule umgesetzt hat, wenn sich bei der Bewertung der

Studiengänge entsprechender Handlungsbedarf gezeigt hat. Darüber hinaus sind im Qualitätsbericht differenzierte, ausführliche Bewertungen zu den relevanten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StakV vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung (Auflagen und Empfehlungen) sowie die Akkreditierungsfristen werden an prominenter Stelle auch dargelegt. Schließlich werden auch die Namen der externen Gutachter:innen sowie der Mitglieder der IAK aufgelistet. Der Qualitätsbericht wird komplementiert durch die statistischen Daten zur Abschlussquote, Notenverteilung und Studiendauer. Somit kann festgestellt werden, dass die Qualitätsberichte der WBH die Anforderungen an die Veröffentlichungspraxis systemakkreditierter Hochschulen vollumfänglich erfüllen.

Das Gutachtergremium hat nach sorgfältiger Überprüfung festgestellt, dass die WBH in guter Weise über ihre Homepage und die Datenbank des Akkreditierungsrates transparent und geeignet über die Ergebnisse ihrer internen Qualitätsmanagementmaßnahmen berichtet, sodass alle relevanten Interessengruppen angemessen informiert werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Akkreditierungsberichts zur Systemakkreditierung wurden noch keine Qualitätsberichte von den internen akkreditierten Studiengängen der WBH in ELIAS veröffentlicht, da die Hochschule sich noch im Begutachtungsprozess befand.

Über die ergriffenen Maßnahmen des Qualitätsmanagementsystems informiert die WBH ihre internen Mitglieder und Gremien sowie die Öffentlichkeit und das zuständige Ministerium im jährlichen Qualitätsbericht. Dieser Bericht beinhaltet auch die abgeschlossenen Akkreditierungsverfahren der WBH. Somit kann das Gutachtergremium ein regelhaft funktionierendes Informationssystem und eine offene Kommunikationskultur innerhalb der WBH bestätigen.

Darüber hinaus ist der strukturelle Aufbau des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule bemerkenswert: Es legt deutlich die Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und die zugrunde liegenden Regelungen offen. Diese umfassende und durchdachte Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems gewährleistet, dass die Gesprächspartner:innen der Hochschule stets bestens informiert sind. Diese Transparenz und Klarheit in den Prozessen schaffen sowohl Vertrauen als auch Effizienz in den Abläufen.

Die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist für moderne Hochschulen von entscheidender Bedeutung, um mit der dynamischen Bildungslandschaft Schritt zu halten und administrative Prozesse zu optimieren. Es ist daher von größter Wichtigkeit, dass die Hochschule den bereits eingeschlagenen Weg zur Implementierung eines solchen Systems konsequent weiterverfolgt. Ein effektives DMS ermöglicht nicht nur eine bessere Organisation und Archivierung von Dokumenten, sondern auch eine einfachere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Abteilungen, eine sichere Datenspeicherung und einen schnelleren Zugriff auf wichtige Informationen. Das Fortsetzen dieses Weges ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums nicht nur eine logische Entscheidung, sondern auch eine Investition in die Zukunft der WBH.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



2.3 § 20 StakV Hochschulische Kooperationen

2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 StakV: Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die WBH keine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durchführt.

2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 StakV: Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. 2Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die WBH auf der Ebene ihres Qualitätsmanagementsystems nicht mit anderen Hochschulen kooperiert.

3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 StakV)

3.1 Begründung für die Stichprobe

Im Rahmen der Begutachtung der Programmstichprobe sollte nachvollzogen werden, wie die Prozesse der von der WBH verantworteten internen Qualitätssicherung umgesetzt werden, um ein tieferes Verständnis des internen Prozesses zur Überprüfung der Studienqualität und der Einhaltung interner wie externer Vorgaben und daraus abgeleiteter Maßnahmen sowie des Umgangs mit diesen zu gewinnen. Somit kann auch bewertet werden, wann und in welcher Form die regelmäßige, externe Expertise im Qualitätsmanagementsystem berücksichtigt wird und welchen Einfluss sie auf die abschließende Bewertung und Weiterentwicklung der Studiengangsqualität zu nehmen vermag.

Zum Zeitpunkt der ersten Begehung hatte der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (für Ingenieure)“ (M.Sc.) das interne Akkreditierungssystem als Pilotverfahren durchlaufen. Die Akkreditierung des zweiten Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen (für Wirtschaftswissenschaftler)“ (M.Sc.) war zu dem Zeitpunkt für die Sitzung der Internen Akkreditierungskommission (IAK) für Mai 2023 geplant. Dieser Studiengang wurde nach einem weiterentwickelten Vorgehen begutachtet, weshalb dieser den aktuellen Stand entsprechend widerspiegelt und damit ein geeigneter Gegenstand der Studiengangstichprobe war.

Um den Prozess bzw. die Anwendung der internen Vorgaben zu prüfen, aber auch, um einen Eindruck davon zu bekommen, wie im internen System mit identifizierten Monita umgegangen wird, wurde auf fachlich-inhaltlicher Ebene das Kriterium „Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen“ (§ 13 Abs. 1 StakV) ausgewählt.

In der Begutachtung der beiden Stichproben wurden Gespräche mit Lehrenden, Programmverantwortlichen, ZQM-Verantwortlichen und Studierenden geführt.

3.2 Stichprobe „Wirtschaftsingenieurwesen (für Wirtschaftswissenschaftler)“ (M.Sc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Prozesse

Bei der Begutachtung der Programmstichprobe „Wirtschaftsingenieurwesen (für Wirtschaftswissenschaftler)“ (M.Sc.) stellte sich zunächst die Frage, warum der Studiengang als Erstakkreditierung behandelt wurde. Dies wurde auch durch das externe Gutachtergremium im internen Verfahren hinterfragt. Die Argumentation der Hochschule, dass die inhaltliche Umgestaltung, die auch die Integration neuer Module beinhaltete, und der modifizierte Studiengangstitel zu dieser Entscheidung führte, wurde grundsätzlich als valide anerkannt. Das Gutachtergremium der Systembegutachtung möchte in diesem Zusammenhang jedoch anmerken, dass es dennoch sinnvoll wäre, Ergebnisse statistischer und qualitativer Erhebungen des bereits seit 2010 akkreditierten Studiengangs für die Begutachtung zur Verfügung zu stellen. Auch wird festgestellt, dass Regelungen zu Konzept-, Erst- und Reakkreditierungen in den Ordnungsmitteln noch zu treffen sind (vgl. Kapitel „Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten“).

In den bereitgestellten Dokumenten hat die Hochschule gezeigt, dass grundsätzlich alle Kriterien – formal wie fachlich-inhaltlich – bei der internen Akkreditierung berücksichtigt werden.

Während bei der formalen Prüfung durch das ZQM der Hochschule aufgefallen ist, dass zwar alle Kriterien, teils jedoch nicht alle zugehörigen Teilaspekte geprüft wurden, scheint die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch das externe Gutachtergremium im internen Verfahren nicht immer den nötigen Bezug zum Studiengang herzustellen.

Die Umsetzung der formalen Begutachungskriterien wurde durch das Team des Zentralen Qualitätsmanagements (ZQM) geprüft und dem externen Gutachtergremium vorgelegt. Bei genauer Überprüfung der Checkliste wird festgestellt, dass die Erfüllung der Kriterien anhand der Vorgaben der WBH geprüft werden, dabei aber nicht deutlich hervorgeht, inwiefern diese Vorgaben auf ihre Kompatibilität mit den externen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Hessen überprüft werden (vgl. Kapitel „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene“). Abweichungen wurden bspw. an den folgenden Kriterien festgestellt:

- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (Angegeben sind lediglich Bachelor und Master of Arts, Science und Engineering; die Hochschule bietet jedoch bspw. auch MBA an)
- Anerkennung und Anrechnung (gefragt wird lediglich nach der Möglichkeit, Vorleistungen anrechnen zu lassen).

Da bei der Programmstichprobe das ZQM bei einigen Kriterien Nichterfüllung festgestellt hat und diese behoben wurden, kann abgeleitet werden, dass der Prozess der formalen Überprüfung grundsätzlich Wirkung zeigt.

Bei der Dokumentation und Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien lassen sowohl der Selbstbericht der Studiengangsleitung als auch der Qualitätsbericht, der in Zusammenarbeit von Gutachtergremium und ZQM entstand, darauf schließen, dass prinzipiell alle Kriterien berücksichtigt wurden. Hinsichtlich des besonderen Profilspruchs legt die Hochschule überzeugend dar, dass das Fernstudium für die WBH nicht als besonderes, sondern als reguläres Profil betrachtet wird, zumal bei der Abbildung der übrigen Kriterien die Ansprüche des Fernstudiums ausführlich einbezogen werden. Inwiefern das vorgesehene Flexstudium der Hochschule jedoch als besonderes (vom Standard abweichendes) Profil behandelt werden würde, lässt sich aus der Stichprobe nicht ableiten.

Bei bestimmten fachlich-inhaltlichen Kriterien ist in der Stichprobe aufgefallen, dass die Dokumentation im Selbstbericht und entsprechend auch die gutachterliche Bewertung im Qualitätsbericht sehr generisch und nicht auf Ebene des Studiengangs erfolgt. So bleibt bspw. unklar, welche personelle Kapazität konkret für den begutachteten Studiengang vorgesehen ist, aber auch, inwiefern studentische Mobilität für die Studierenden dieses Studiengangs unterstützt wird (vgl. Kapitel 2.1.2 „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene“).

Ebenfalls fiel im Qualitätsbericht auf, dass die im System beabsichtigte Trennung von hochschulischer Dokumentation und gutachterlicher Bewertung, wie die Berichtsstruktur vermuten lässt, in der Umsetzung nicht konsequent gelungen ist. Dadurch ist nicht immer nachvollziehbar, an welcher Stelle eine Bewertung durch das Gutachtergremium formuliert wurde oder durch die Hochschule selbst.

Sehr positiv wird die Zusammensetzung und Begleitung des Gutachtergremiums im internen Prozess wahrgenommen. Es wurde externe Expertise durch die Einbindung zweier Professuren anderer Hochschulen, eine Berufspraxis- und eine Studierendenvertretung sichergestellt. Sowohl die fachliche Stimmigkeit als auch die volle Zufriedenheit des Gutachtergremiums hinsichtlich der Information zu Begutachtungsgegenstand, Begutachtungsprozess und Unterstützung bei den gutachterlichen Aufgaben (wie der Erstellung des Berichts) werden klar betont. Die Unbefangenheit wird mit einem Gutachtervertrag schriftlich bestätigt; welche Stelle für die Überprüfung zuständig ist, bleibt derzeit noch zu definieren (vgl. Kapitel Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten). In dem Gespräch mit den externen Gutachter:innen wurde deutlich, dass auffällige Aspekte kritisch im Gremium diskutiert wurden. Die abgeleiteten Empfehlungen werden als angemessen wahrgenommen. Auch die Information der Gutachter:innen über den finalen Akkreditierungsbeschluss wird positiv bewertet, wobei eine Bitte um Feedback für die Weiterentwicklung der internen Prozesse von Interesse sein könnte.

Das gutachterliche Votum für eine Akkreditierung ohne Auflagen mit zwei Empfehlungen wird nachvollziehbar begründet, sodass sich auch die IAK der Hochschule diesem Beschlussvorschlag anschließt. Der Prozess der Beschlussfassung kann jedoch hinsichtlich seiner Dokumentation und Unabhängigkeit dahingehend hinterfragt werden, dass aus dem Protokoll nicht ablesbar ist, welche drei

Stimmen der vier IAK-Mitglieder zum Beschluss geführt haben. Auch ist anzumerken, dass drei der vier Personen dem Fachbereich des Studiengangs zugehörig sind und mit Modulverantwortung an der Lehre beteiligt sein könnten; darunter befindet sich der derzeitige Dekan des Fachbereichs und auch der derzeitige Vizepräsident für Qualitätsmanagement und Digitalisierung, der zudem folgende Aufgaben im Prozess selbst ausgeführt hat:

- Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs stellen,
- Auswahl, Benennung, Schulung und Begleitung des Gutachtergremiums,
- Begleitung der Studiengangsleitung bei Erstellung des Selbstberichts,
- Prüfung der formalen Kriterien,
- Erstellung des Qualitätsberichts,
- Beschluss über Akkreditierung des Studiengangs.

Eine Auflösung dieser Mehrfachrollen wären klar im Sinne der Unabhängigkeit der Entscheidung (vgl. Kapitel „Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung“).

Zusammenspiel zwischen den Akteuren des QM-Systems, den Lehrenden und den Fachbereichen/Fakultäten/Instituten

Im genannten Verfahren konnte gezeigt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen ZQM, weiteren hochschulischen Akteur:innen und externen Gutachter:innen sehr gut funktioniert hat. Das besondere Engagement des ZQM wird von allen Befragten deutlich hervorgehoben und lässt auf ein wertschätzendes Miteinander und eine hohe Akzeptanz des neu implementierten QM-Systems schließen. In die Weiterentwicklung des Studiengangs werden die relevanten weiteren Bezugsgruppen der Hochschule (wie bspw. Prüfungsamt, Betreuung des Online-Campus etc.) sichtbar und in sinnvoller Weise einbezogen. Dies umfasst auch die Studierenden der WBH, bspw. in Form von Gesprächen während der Programmakkreditierung oder in der Vorbereitung.

Auch die strukturierte und insgesamt sehr detaillierte Dokumentation der Verfahrensprozesse werden lobend hervorgehoben.

Fazit

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die WBH grundsätzlich alle notwendigen Prozesse der internen Akkreditierung implementiert hat, um eine angemessene und wirksame Qualitätssicherung zu gewährleisten. Gleichwohl wird an der begutachteten Programmstichprobe deutlich, dass das sehr junge QMSSL der WBH zwar bereits zuverlässige Routinen aufweist, im Detail jedoch an einigen Stellen kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden muss. Bei dem sehr ausgeprägten

Maße an Lernwilligkeit und Agilität, die bereits im Prozess der Stichprobenbegutachtung beobachtet wurde, wird dieser Aufgabe mit Zuversicht entgegengeblickt.

3.3 Kriterienstichprobe: Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Sicherstellung der Anforderungen aus § 13 Abs. 1 StakV stellt aus verschiedenen Gründen eine besondere Herausforderung für die WBH als private Fernhochschule dar und wurde aus diesem Grund für die Kriterienstichprobe ausgewählt.

Die kontinuierliche Sicherstellung der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Fernstudium dadurch erschwert, dass einerseits die Studienhefte einen längeren Herstellungsprozess durchlaufen als typische Lehrmaterialien in der Präsenzlehre und andererseits der für Aktualisierungen zuständige Modulverantwortliche häufig nicht die:der Autor:in des Studienheftes ist. Somit verursachen Aktualisierungen einen höheren Aufwand, benötigen mehr Zeit, und eine Person mit der notwendigen Fachexpertise ist nicht immer unmittelbar greifbar. Die WBH ist sich der Herausforderung dieses Themas bewusst. Sie betont die Wichtigkeit der Aktualität der Lehrmaterialien und versucht gute Lösungen zu implementieren. So enthalten Studienhefte Ablaufdaten und müssen in bestimmten Zyklen auf Aktualität überprüft werden. Zudem sollen Studienhefte von den Studierenden kontinuierlich u.a. im Hinblick auf die Aktualität evaluiert werden. Auch der Erstellungsprozess der Studienhefte wird immer wieder optimiert, und es wurden Möglichkeiten für eine kurzfristige Onlineveröffentlichung von aktualisierten Studienheften geschaffen. Weiterhin gewinnen Online-Formate und Online-Lehrmaterialien gegenüber den gedruckten Studienheften insgesamt zunehmend an Bedeutung an der WBH. Die WBH sollte ihre Anstrengungen im Bereich der Sicherstellung der Aktualität der Lehrmaterialien allerdings weiter fortsetzen, denn sowohl die Befragungen der Studierenden als auch der Lehrenden haben im Bereich der Aktualität der Studienhefte weiterhin Defizite offenbart.

Einen Vorteil in Bezug auf die fachliche Aktualität der Lehrinhalte hat die WBH durch ihre starke Praxisnähe. Sowohl Lehrende als auch Studierende sind vielfach in ihrer berufspraktischen Tätigkeit mit aktuellen Fragestellungen der Praxis befasst. Diese Nähe zu den Zukunftsthemen in Unternehmen und Einrichtungen wird von der WBH über verschiedene Kanäle und Mechanismen spürbar aktiv genutzt und stärkt die Aktualität der Lehre an der WBH. Insbesondere die vielfältigen Evaluationsinstrumente und andere Austauschformate der WBH tragen in diesem Kontext zur Aktualität der Fachinhalte bei.

Gleichzeitig müssen auch wissenschaftliche Anforderungen und der aktuelle fachwissenschaftliche Diskurs in der Lehre berücksichtigt werden. Insbesondere ein Masterstudium muss auf eine

wissenschaftliche Karriere und die Anforderungen einer Promotion vorbereiten. Als private Fernhochschule mit einem starken Fokus auf Lehre und einem geringen Forschungsanteil sind die Voraussetzungen hierfür wiederum eher schwierig. Die Hochschule ist sich auch dieser Herausforderung bewusst und kann einige Initiativen zur Stärkung des forschenden Lernens vorweisen. So legt die WBH studiengangübergreifend großen Wert auf Module zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie auf forschungsorientierte Lehrformen. Hierzu wurde eine umfangreiche Liste an Beispielen vorgelegt. Professor:innen der WBH erhalten Freiräume und den Auftrag zur Forschung und werden von der WBH durch verschiedene Maßnahmen unterstützt, wenn sie sich im Bereich der Forschung stärker engagieren. Zudem wird großer Wert auf die wissenschaftliche Qualifikation der Lehrenden gelegt, welche vom zuständigen Ministerium jeweils freigegeben werden muss. Die vorgelegten Unterlagen sowie die Befragungen sowohl der Studierenden als auch der Gutachter:innen in der Programmstichprobe legen nahe, dass es der WBH gelingt, ein hohes wissenschaftliches Niveau sicherzustellen. Dennoch regt das Gutachtergremium an, vor dem dargestellten Hintergrund an der WBH weiterhin ein starkes Augenmerk auf Forschung und forschendes Lernen zu legen.

Auch die kontinuierliche Berücksichtigung didaktischer Weiterentwicklungen wird in § 13 Abs. 1 StakV thematisiert. Hierzu gibt es an der WBH einige Initiativen, z.B. didaktische Fortbildungen für Lehrende. Besonders der Bereich Mediendidaktik spielt an der WBH eine wichtige Rolle, denn die WBH bietet zunehmend mehr Online-Lehrformate an. Die Weiterentwicklung der Didaktik im speziellen Kontext der Fernlehre hat somit erkennbar einen wichtigen Stellenwert an der WBH. Gleichzeitig entstand insbesondere durch die Studierendenbefragungen aber auch der Eindruck, dass im Bereich der digitalen Lehrformate weiterhin ein großes Potenzial für die WBH als Fernhochschule besteht, welches noch besser erschlossen werden könnte. Insgesamt könnte der Bereich der didaktischen Weiterentwicklungen noch stärker professionalisiert werden, z.B. durch Benennung einer/eines Didaktikbeauftragten mit ausgewiesener wissenschaftlicher Expertise im Bereich der Didaktik.

Zuletzt sei darauf verwiesen, dass eine ausführliche Überprüfung der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen eines Studiengangs im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren stattfindet. Schon in der Vorbereitung der Verfahren wird an der WBH auf diesen Aspekt besonders geachtet. Bei der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die externen Gutachter:innen wird § 13 Abs. 1 StakV schließlich genau untersucht, wie die Programmstichprobe deutlich zeigt. Jedoch könnte eine Leitfrage an die externen Gutachter:innen zur Wissenschaftlichkeit bzw. zu forschendem Lernen diesen im Kontext einer privaten Fernhochschule besonders wichtigen Aspekt dabei noch stärker betonen.

Obwohl dies für eine private Fernhochschule eine große Herausforderung darstellt, ergibt sich aus den Unterlagen und den Gesprächen mit Vertreter:innen der WBH sowie Studierenden und externen Gutachter:innen insgesamt ein positives Bild im Hinblick auf die Sicherstellung der Aktualität der

fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen. Gleichzeitig sind weitere Verbesserungen bei diesem vielschichtigen und komplexen Thema möglich. Anregungen hierfür sind den vorangegangenen Absätzen zu entnehmen.



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Das Gutachtergremium hat die Bewertung der Umsetzung von für die Systemakkreditierung relevanten Kriterien aufgrund der detaillierten und informativen Dokumentation und der Anlagen der WBH sowie der zwei Begehungen, inklusive Begutachtung der Stichproben, vorgenommen.

Zur zweiten Begehung hatte die WBH nebst den Unterlagen zu den beiden Stichproben u. a. das Evaluationskonzept, das Reportingkonzept, eine weiterentwickelte Check-Liste für die formale Prüfung sowie auch beispielhafte Evaluationsergebnisse und jährliche Qualitätsberichte vorgelegt. Ferner erläuterte die WBH in den nachgereichten Unterlagen, wie die Werte und Normen des Leitbilds Lehre im Lehrprofil der einzelnen Studiengänge berücksichtigt werden und wie die Studierendenschaft bei der Qualitätsentwicklung der WBH mitwirken kann.

Im Nachgang der zweiten Begehung hat die WBH ihre QMO entsprechend den kritischen Hinweisen sowie redaktionellen Vorschlägen des Gutachtergremiums überarbeitet, die das Gutachtergremium in die finale Bewertung des Qualitätsmanagementsystems der WBH einbezogen hat.

Zum vorläufigen Akkreditierungsbericht des Gutachtergremiums hat die WBH eine Stellungnahme vorgelegt, die sich insbesondere auf das Kapitel 2.1.2 „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene“ bezog. Das Gutachtergremium hat die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis genommen und seine Bewertung in dem genannten Kapitel präzisiert.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag (StAkkrStV)
- Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019

3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrer:innen

- **Professor Dr. Sebastian Mauser**, Prorektor für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement Software-Engineering, Fakultät Elektrotechnik und Informatik, RWU Hochschule Ravensburg-Weingarten
- **Professorin Dr. Susanne Schuller**, Vizepräsidentin, Professorin im Bereich Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule für angewandtes Management
- **Professorin Dr. Elke Katharina Wittich**, Leitung der Zentralen Einrichtung für Weiterbildung, Leibnitz-Universität Hannover

b) Vertretung der Berufspraxis

- **Fred Härtelt**, Bosch Engineering GmbH, Fachreferent Zentrale QM Koordination (BEG/QMM), Heilbronn

c) Vertretung der Studierenden

- **Christopher Bohlens**, „Rechtswissenschaften“ (LL.B.) an der FernUniversität in Hagen sowie „Business Development“ (M.A.) an der Leuphana Universität Lüneburg

IV Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.11.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	28.02.2023
Zeitpunkt der Begehung:	Erste Vor-Ort-Begehung: 27.-28. April 2023 Zweite online-Begehung: 18.-20. September 2023
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	-
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>Erste Begehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hochschulleitung ○ ZQM-Team ○ Vertretung der Studierenden ○ Dekan:innen ○ Mitglieder der IAK <p>Zweite Begehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hochschulleitung ○ ZQM-Team ○ Vertretung der Studierenden ○ Vertreter:innen der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung ○ Vertreter:innen der Lehrenden ○ Vertreter:innen der externen Gutachter:innen ○ Studiengangverantwortliche, Lehrende und Studierende des Studiengangs der Programmstichprobe

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
LfbA	Lehrkraft für besondere Aufgaben
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat bzw. bei Antrag auf System-Reakkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
QS	Qualitätssicherung
QMS	Qualitätsmanagement-System
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StakV	Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019